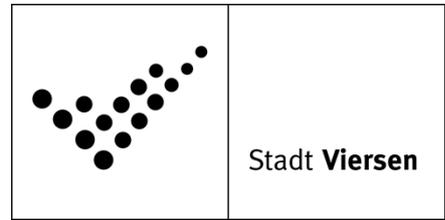


Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/3995/FB 50/II**Aktenzeichen:** FB 50 | II**Datum:** 02.02.2024**Tagesordnungspunkt:****Beschluss über die Aufnahme einer Stelle zum Thema Familiengrundschulzentrum in den Stellenplan 2024**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	20.02.2024	Kenntnisnahme
Schulausschuss	22.02.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt,
 der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
 der Rat beschließt für den Aufgabenbereich Familiengrundschulzentren die Aufnahme von 1 Stelle (S 11b) zum Stellenplan 2024 im Produktbereich Schulen (03.01). Mangels derzeitiger Förderfähigkeit wird die Stelle zugleich mit einem Sperrvermerk versehen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Personeller Mehrbedarf:	Ja
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Ja

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:
 (Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:
 (Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Ja

Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 zur Vorlage „Entwurf eines Umsetzungskonzeptes für Familiengrundschulzentren in Viersen“ (2023/3824/FB 50/II) einstimmig beschlossen:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2024 Haushaltsmittel für ein Personal- und Sachkostenbudget in Höhe von 2024 = 13.500,00 EUR; 2025ff. = 32.000,00 EUR p.a. sowie eine Vollzeitstelle der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik der Wertigkeit S11b für den Stellenplan zur politischen Beratung anzumelden.

Da es sich um eine Mischung aus einem verwaltungsseitigem Vorschlag und einem einstimmigen expliziten politischen Auftrag handelt, wird die Stellenanmeldung in diesem Fall wie eine Stellenanmeldung aus dem politischen Raum behandelt. Wie in solchen Fällen sonst üblich, wird diese Stellenmeldung somit der Stellenplanberatung zur separaten Entscheidung vorgeschaltet.

Diese Vorgehensweise begründet sich zusätzlich darin, dass die Stelle, wie bereits in der vorgenannten Vorlage ausgeführt, in Viersen derzeit nicht förderfähig ist. Die beiden einschlägigen Förderrichtlinien zum Thema Familiengrundschulzentren machen unter Punkt 6.5 „Zu beachtende Vorschriften“ folgende Vorgaben:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

In den VV zu § 44 LHO findet sich u.a. folgende Regelung:

1.3 Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Ein Maßnahmenbeginn ohne Förderung wäre somit mit dem Risiko verbunden, dass eine Förderung auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen ist, selbst wenn sich die Fördervoraussetzungen zukünftig zu Gunsten der Stadt Viersen noch ändern, da eine Bestandstätigkeit unabhängig vom Erfüllen der sonstigen Fördervoraussetzungen nicht gefördert werden würde.

Auch wenn es derzeit nicht absehbar ist, dass sich die Fördervoraussetzungen zugunsten der Stadt Viersen ändern werden, wird im Rahmen des Beschlussvorschlags vorsorglich vorgeschlagen, die Stelle dennoch mit in den Stellenplan aufzunehmen. Im Gegenzug soll diese aber zugleich mit einem Sperrvermerk versehen werden. Für den Fall einer Änderung der Fördervoraussetzungen wäre die Stadt Viersen durch eine Aufhebung des Sperrvermerks kurzfristig handlungsfähig, ohne dabei förderschädlich zu handeln.

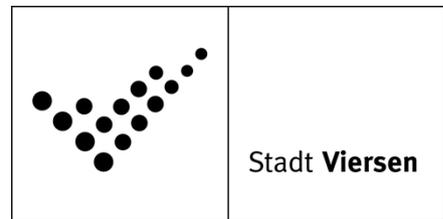
Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

Aufgrund der vergleichsweise geringen Höhe der mit der Aufgabe verbundenen Kosten für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2024, wurden diese zwecks unterjähriger Handlungsfähigkeit bei Änderung der Fördervoraussetzungen mit in den Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit aufgenommen. Solange die Stelle nicht gefördert wird, ist sichergestellt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel auch nicht verausgabt werden. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Höhe der Haushaltsmittel bedarf es nach Ansicht der Verwaltung hierfür jedoch keines formalen Sperrvermerk des Rates.

In Vertretung
gez.

Ertunç Deniz
Beigeordneter



Vorlagen-Nr.: 2024/3958/FB 10/III

Aktenzeichen: FB 10/III/10-42-01

Datum: 11.01.2024

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

den Stellenplan 2024 in der als Anlage zu Vorlage 2024/3958/FB 10/III beigefügten Fassung mit insgesamt

320,5 Stellen für Beamte

und

912 Stellen für Beschäftigte.

Weiterhin beschließt der Rat, dass bei den unter laufender Nummer 12 vorgesehenen Stellen im Bereich der Einbürgerungsbehörde die Aufhebung des Sperrvermerkes mit Eintritt gesetzliche Änderung ohne erneute Beschlussfassung des Rates erfolgen kann.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:
- b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

Personeller Mehrbedarf:

Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Personelle Auswirkungen:
(Personeller Aufwand/Stellenbedarf; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich:
Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt den Stellenplan 2024 mit den entsprechenden Erläuterungen vor.

Die einzelnen Übersichten im Stellenplan (**Anlage 1**) zeigen die Verteilung der Stellen nach Produktbereichen und Wertigkeiten.

Die Stellen des Sozial- und Erziehungsdienstes (S-Entgeltgruppen) und Notfallsanitäter (Gruppe N) sind jeweils in einer eigenen Übersicht dargestellt.

Veränderungen zum Stellenplan 2023 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Netto-Stellenzuwachs von 61 Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2023.

Nach der Einbringung des Entwurfs im Dezember 2023 hat sich noch die Notwendigkeit ergeben, 1,5 weitere Stellen im Bereich der OGS (vgl. Nr. 38 und 39) sowie – vorbehaltlich der ausstehenden politischen Beschlussfassung- eine Stelle im Bereich der Familiengrundschulzentren aufzunehmen (Ifd. Nr. 40).

Die neuen Stellen mit Erläuterungen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Status- bzw. Beschäftigtengruppen:

	2024	2023
Beamtinnen und Beamte	320,5	299,5
Beschäftigte	374	351,5
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	355,5	339
Beschäftigte Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen	17	17,0
Beschäftigte	165,5	164,5
Summe	1.232,5	1.171,5

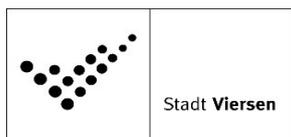
Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

(Detaillierte Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen auf Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.)

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Stellenplan
2. Veränderungslisten
3. neue Stellen 2024



Entwurf

Stellenplan 2024

Beschluss des Rates vom:

Stand: 23.02.2024

Stellenplan 2024

Teil A:					Beamtinnen und Beamte		 <small>Stadt Viersen</small>
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Einstiegsamt	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
Wahlbeamte		B7	1	1	1	Mit Aufwandsentschädigung in nach der Eingruppierungsverordnung zulässiger Höhe.	
		B4	1	1	1		
		B3	2	2	2		
		B2	0	0	0		
Laufbahngruppe 2		A 16	0	0	0	1 kw; 0,5 ku 1 ku	
		A 15	15	14	14		
		A 14	7	10	9		
	2.	A 13	15	13	12		
		A 13	13	12	9		
		A 12	25,5	27,5	26,5		
		A 11	54	56,5	48,5		
	1.	A 10	65	58,5	50,5		
	A 9	3	3	3	4 ku; 1 Poolstelle 0,5 ku; 0,5 kw; 4 Poolstellen; 2 Sperrvermerk 2 Poolstellen		
Laufbahngruppe 1		A 9	56,5	44,5	41,5	8 Stellen m. Zulage gem. Fußnote 3 BBesG; 1 ku 10 Poolstellen	
		A 8	52	46	40		
	2.	A 7	10,5	10,5	3,5		
		A 6	0	0	0		
	1.	A 5	0	0	0		
Insgesamt:			320,5	299,5	261,5		

Stellenplan 2024



A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -																			
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Erläuterungen
						2. Einstiegsamt				1. Einstiegsamt					2. Einstiegsamt				
		B7	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01	Verwaltungssteuerung	1	1	2			1			1	2,5	1	1						
01.02	Rechnungsprüfung und Recht						1	1	1		2	1							
01.03	Zentrale Dienste											1							
01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						1						0,5						
01.05	Personalmanagement						1		1		2	5	3	2				2 Poolstellen A9; 2 Poolstellen A10	
01.06	Finanzmanagement und Rechnungswesen						1			1	3	5	3		1				
01.07	Organisationsangelegenheiten und IT						1	2	1	1	1	4	1					1 Stelle A14 ku	
01.08	Immobilienmanagement						2		1		1	5						1 Stelle A15 kw; 1 Stelle A11 ku	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						1	1				3	4		2	1		1 Stellen A11 ku	
02.02	Gewerbewesen												2		0,5				
02.03	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen								1		2	1	14		2			2 Stellen A10 mit Sperrvermerk	
02.04	Statistik und Wahlen											0,5							
02.05	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst						1		1	2	1	7	5,5	53,5	39	10		8 Stellen m. Zul. gem. Fußnote 3 zu A9/I ; 10 Poolstellen A7; 1 Stelle A9/I ku	
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						1		1	1	1	1	1		1				
04.01	Veranstaltungen / Kulturförderung									1		1			1				
04.02	Bibliothek, bildende Kunst, Archiv																		

Stellenübersicht

Stellenplan 2024



A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -																			
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Erläuterungen
						2. Einstiegsamt				1. Einstiegsamt					2. Einstiegsamt				
		B7	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
05.01	Soziale Leistungen						1		1	1	1	8	11			2,5			2 Stellen A11 ku
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung								1				2			3	0,5		0,5 Stelle A10 ku
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						1			1	1	1	8,5						
08.02	Sportförderung										1								
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung							3	5		0,5	2	1						
09.03	Grundstücksneuordnung und grundstücksbez. Maßnahmen											1							
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht										2								
10.03	Allgemeine Wohnraumförderung										1		1		1				
11.01	Ver- und Entsorgung						1			1	1	0,5	2			1			
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV										1	1,5	1,5						0,5 Stelle A10 kw
13.01	Natur- und Landschaftspflege								1	1	1								
15.01	Wirtschaft und Tourismus						1					2,5							
	Beurlaubungen									2	0,5	2	3	1					1 Poolstelle A11; 2 Poolstellen A10
																			Summe Beamte:
	Insgesamt:	1	1	2	0	0	15	7	15	13	25,5	54	65	3	56,5	52	10,5	0	320,5

Stellenplan 2024



Teil B: 1. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte)

Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
AT	0	0	0	
15	3	3	3	
14	5	3	3	
13	14	14	13	1 kw
12	35	28	25	
11	56	46,5	42	2 Sperrvermerk
10	21	21,5	18,5	
9c	20,5	16,5	15,5	
9b	16	20,5	14,5	
9a	47,5	48,5	43,5	1 kw; 2 Sperrvermerk
8	50	51,5	47,5	1 kw
7	12	10	10	
6	28,5	24,5	21,5	
5	52	50,5	47,5	
4	2	2	2	
3	11,5	11,5	11	
Insgesamt:	374	351,5	317,5	

Stellenplan 2024

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) -																			Stadt Viersen
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen																Erläuterungen	
		AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3		
01.01	Verwaltungssteuerung				1	1	2,5		1		1	4							
01.02	Rechnungsprüfung und Recht				1,5	3	0,5		1			1						1 Stelle 8 kw	
01.03	Zentrale Dienste					1	2,5	1		1	2			2	1,5				
01.04	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1			1		1,5	0,5		1							
01.05	Personalmanagement						1	2,5		0,5	3	0,5		1,5					
01.06	Finanzmanagement und Rechnungswesen			1	1			1	3	1	3	8			1				
01.07	Organisationsangelegenheiten und IT				2,5	2	5,5	4											
01.08	Immobilienmanagement			1		7	9	4			2	1		2	1,5				
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung						1			1	15		4		1			2 Stellen 9a mit Sperrvermerk	
02.02	Gewerbewesen											1							
02.03	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen						1		2		1	11,5		1	0,5				
02.04	Statistik und Wahlen					1	1												
02.05	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst											2	1		1	2			
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen						4			3,5	1,5	1,5	4	7	27,5		7,5		
04.01	Veranstaltungen/ Kulturförderung						1,5				2	2			1,5		1		
04.02	Bibliothek, bildende Kunst, Archiv				1		1	0,5	6	2		1	1	6,5					
05.01	Soziale Leistungen				1				3	2		4		1	12,5		1		
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung									2,5	1	1	1	6					
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung				1		1												
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			1			1		2						1				

Stellenübersicht

Stellenplan 2024

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) -																			
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen																Erläuterungen	
		AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3		
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten											1,5			1		2		
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		1			2	3,5					2		0,5					
09.02	Vermessung und Geodatenmanagement					1	1	1			1								
09.03	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen			1							1								
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht		1			2	6				2	1,5		1					
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege				2													1 Stelle 13 kw	
10.03	Allgemeine Wohnraumförderung							1			7	0,5							
11.01	Ver- und Entsorgung							1											
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV		1		1	6	4	1	1	1	2	1			1				
12.02	Verkehrsanlagen				1														
13.01	Natur- und Landschaftspflege					1	1	1		1	2	1	1						
13.02	Friedhöfe											2							
14.01	Umwelt- und Klimaschutz					7													
15.01	Wirtschaft und Tourismus				1	1	6	3				1			1			2 Stellen 11 mit Sperrvermerk	
	Beurlaubungen						1				1							1 Stelle 9a kw	
																		Summe Beschäftigte (vormals Angestellte):	
	Insgesamt:	0	3	5	14	35	56	21	20,5	16	47,5	50	12	28,5	52	2	11,5	374	

Stellenplan 2024

Teil B:		2. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst		
Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
S 18	0	0	0	
S 17	2	3	3	
S 16	1	1	1	
S 15	13	13	12	
S 14	30	24,5	21,5	3 Poolstellen
S 13	11	11	11	
S 12	25	17	12,5	
S 11b	21	28	26,5	2,5 Sperrvermerke
S 11a	0	0	0	
S 9	15,5	15,5	15,5	
S 8b	3	3	3	
S 8a	155,5	149,5	130	20 Poolstellen
S 7	0	0	0	
S 4	78,5	73,5	47	15 Poolstellen
S 3	0	0	0	
Insgesamt:	355,5	339	283	



Stadt Viersen

Stellenplan 2024

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst																		Stadt Viersen
Produktgruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen															Erläuterungen	
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3		
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen							6	1		12		37,5		36		1 Stelle S11b mit Sperrvermerk	
04.01	Veranstaltungen/ Kulturförderung																	
05.01	Soziale Leistungen		1					7,5	8,5								0,5 Stelle S11b mit Sperrvermerk	
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		1	1	8		11	0,5	2,5		3,5	3	98		27,5			
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung				3	1,5		5	6								1 Stelle S11b mit Sperrvermerk	
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				2	25,5		6	3									
	Beurlaubungen					3							20		15		3 Poolstellen S14; 20 Poolstellen S8a; 15 Poolstellen S4	
																	Summe Beschäftigte (vorm. Angestellte) Sozial- u. Erziehungsdienst:	
	Insgesamt:	0	2	1	13	30	11	25	21	0	15,5	3	155,5	0	78,5	0	355,5	

Stellenplan 2024

Teil B:		3. Tarifbeschäftigte (vormals Angestellte) Notfallsanitäter			 <small>Stadt Viersen</small>
Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
N	17	17	17		
Insgesamt:	17	17	17		

Stellenplan 2024

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte Notfallsanitäter -			 <small>Stadt Viersen</small>
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Erläuterungen
		N	
02.05	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	17	
			Summe Beschäftigte Notfallsanitäter:
Insgesamt:		17	17

Stellenplan 2024

Teil B: 4. Tarifbeschäftigte (vormals Arbeiter)				 <small>Stadt Viersen</small>
Entgeltgruppen / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
9	0	0	0	
8	3	3	3	
7	11	11	10	
6	77,5	76,5	73,5	1 kw
5	26	26	25	
4	24	24	22	
3	3,5	3,5	3	
2	0	0	0	
1	18,5	18,5	18,5	
2ü	2	2	1,5	
Insgesamt:	165,5	164,5	156,5	

Stellenplan 2024

B. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte (vormals Arbeiter) -													Stadt Viersen
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen										Erläuterungen	
		9	8	7	6	5	4	3	2	1	2ü		
01.03	Zentrale Dienste		1	3	3								
01.08	Immobilienmanagement					1							
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen										2		
05.01	Soziale Leistungen										18,5		
06.02	Kinder-, Jugend- und Familienförderung				2	1	3						
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten				4	2	1	1					
09.02	Vermessung und Geodatenmanagement		1										
11.01	Ver- und Entsorgung				1		2						
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV				19	11	7	2					
12.02	Verkehrsanlagen			1	6								1 Stelle 6 kw
13.01	Natur- und Landschaftspflege		1	6	35,5	7	7	0,5					
13.02	Friedhöfe			1	7	4	3						
	Beurlaubungen						1						
													Summe Beschäftigte (vormals Arbeiter):
	Insgesamt:	0	3	11	77,5	26	24	3,5	0	18,5	2		165,5

Stellenübersicht

Stellenplan 2024

B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte -				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Anwärter/innen i. d. Laufbahnausbildung als				
Bachelor of Laws (LL.B.) / Bachelor of Arts (B.A.)	Anwärterbezüge	6	14	
Bachelor of Arts (B.A.) Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge		1	
Bachelor of Science (B.Sc.) Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge		1	
Stadtsekretär/in	Anwärterbezüge	2	5	
Bauoberinspektor/in	Anwärterbezüge			
Brandmeister/in	Anwärterbezüge	5	11	
	Anwärter/innen:	13	32	
Auszubildende für den Beruf des/der				
Bauingenieurs/-in	Ausbildungsvergütung		1	Duales Studium Bauingenieurwesen
Erziehers/in	Ausbildungsvergütung	8	23	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
Fachangestellten für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung		1	
Kinderpfleger/in	Ausbildungsvergütung	2	4	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
Notfallsanitäters/-in	Ausbildungsvergütung	3	5	
Sozialarbeiters/in	Ausbildungsvergütung	2	5	Duales Studium Soziale Arbeit
Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	5	7	
Forstwirtes/in	Ausbildungsvergütung			
Gärtners/in - Fachrichtung GaLaBau -	Ausbildungsvergütung	2	4	
Kfz.-Mechatronikers/in	Ausbildungsvergütung	1	3	
Straßenbauers/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Straßenwärters/in	Ausbildungsvergütung			
Tiefbaufacharbeiters/in	Ausbildungsvergütung			
Veranstaltungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung			
Vermessungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Werkers/in im GaLaBau	Ausbildungsvergütung	1	3	
	Auszubildende:	27	60	
Praktikanten/innen für den Beruf des/der				
Erziehers/in	Praktikantenvergütung	15	16	
	Praktikanten/innen:	15	16	
	Insgesamt:	55	108	

Produktgruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	1,0 = Vollzeit 0,5 = Teilzeit	Bemerkungen
01.01	PR	930001	(stellv.) Vorsitz	9c	11	1,0	Verfügung v. 10.11.2023
01.01	PR	930002	(stellv.) Vorsitz	A11	A12	1,0	Verfügung v. 10.11.2023
01.04	90	901001	Abteilungsleitung	13	14	1,0	Verfügung v. 09.10.2023
01.04	90	901008	Sachbearbeitung	10	11	1,0	Stellenbewertung v. 16.01.2024
01.05	10	100001	Fachbereichsleitung	A15	A13 E2	0,5	organisatorische Änderung
01.05	10	100001	Fachbereichsleitung	A15	A11	0,5	organisatorische Änderung
01.05	10	101001	Fachbereichsleitung	A14	A15	1,0	organisatorische Änderung
01.05	10	101013	Sachbearbeitung	9c	10	0,5	Stellenbewertung v. 23.03.2023
01.05	10	101016	Sachbearbeitung	8	9b	0,5	Stellenbewertung v. 14.11.2023
01.05	10	101017	Sachbearbeitung	9b	10	1,0	Stellenbewertung v. 23.03.2023
01.06	20	201005	Sachbearbeitung	9b	13	1,0	Stellenbewertung v. 08.11.2023
01.05	10	101030	Sachbearbeitung	A10	A13 E2	0,5	organisatorische Änderung
01.07	10	102009	Sachbearbeitung	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 20.04.2023
01.07	10	103001	Fachbereichsleitung	A14	A15	1,0	organisatorische Änderung
01.07	10	103002	Koordination	A12	A13	1,0	organisatorische Änderung
01.07	10	103024	Abteilungsleitung	A13 E2	A14	1,0	organisatorische Änderung
01.07	10	103026	Abteilungsleitung	A12	A13 E2	1,0	organisatorische Änderung
01.07	10	103028	Sachbearbeitung	A11	A10	1,0	Stellenbewertung v. 09.11.2023
01.08	25	251001	Abteilungsleitung	A13	A13 E2	1,0	Stellenbewertung v. 17.01.2024
01.08	25	251002	Sachbearbeitung	10	12	1,0	Stellenbewertung v. 06.12.2023
01.08	25	251009	Sachbearbeitung	9b	9a	1,0	Stellenbewertung v. 11.01.2024
01.08	25	251012	Sachbearbeitung	11	12	1,0	Stellenbewertung v. 31.07.2023
01.08	25	252011	Sachbearbeitung	12	11	1,0	Stellenbewertung v. 08.05.2023
01.08	25	252020	Sachbearbeitung	10	11	1,0	Stellenbewertung v. 08.05.2023
02.03	30	302014	Sachbearbeitung	8	9c	1,0	Stellenbewertung v. 12.04.2023
02.03	30	302015	Sachbearbeitung	A8	A10	1,0	Stellenbewertung v. 09.11.2023
02.03	30	302047	Sachbearbeitung	9a	9c	1,0	Stellenbewertung v. 12.04.2023
02.05	37	371017	Brandmeister*in	A8	A9	1,0	Stellenwert lt. KGSt-Gutachten
02.05	37	373001	Sachbearbeitung	A12	A13	1,0	Stellenbewertung v. 09.11.2023
03.01	50	501003	Sachbearbeitung	9b	11	0,5	Stellenbewertung v. 07.06.2023
03.01	50	502071	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502078	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502097	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502098	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502136	Sachbearbeitung	S11b	S12	0,5	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502137	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Stellenbewertung v. 10.08.2023
03.01	50	502144	Schulsozialarbeiter*in	S11b	S12	0,5	Stellenbewertung v. 10.08.2023
04.02	50	503002	Bibliothekarin	10	11	1,0	Stellenbewertung v. 24.02.2023
05.01	40	401028	Sachbearbeitung	9b	9c	1,0	Stellenbewertung v. 03.11.2022
05.01	40	401034	Sachbearbeitung	9b	9c	1,0	Stellenbewertung v. 03.11.2022
05.01	40	401040	Sachbearbeitung	9b	9c	1,0	Stellenbewertung v. 03.11.2022
05.01	40	402038	Sachbearbeitung	3	5	1,0	Stellenbewertung v. 27.02.2023
06.01	41	414110	Hauswirtschaftskraft	3	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414115	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414210	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414214	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414412	Hauswirtschaftskraft	3	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414417	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414712	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414719	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	414909	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	415106	Hauswirtschaftskraft	3	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	415317	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.01	41	415320	Hauswirtschaftskraft	5	6	0,5	Verfügung v. 13.06.2023
06.02	41	414001	Abteilungsleitung	S17	13	1,0	Stellenbewertung v. 10.11.2023
06.02	41	414006	Sachbearbeitung	S11b	S12	1,0	Verfügung v. 06.06.2023
06.02	41	414021	Sachbearbeitung	S11b	S15	1,0	Stellenbewertung v. 21.07.2023
06.03	41	412050	Sachbearbeitung	S15	S12	1,0	Erstbewertung neuer Stelle 2023
09.01	60	601016	Bauzeichner*in	6	8	1,0	Stellenbewertung v. 22.09.2023
10.03	40	401038	Sachbearbeitung	9c	10	1,0	Stellenbewertung v. 23.11.2023
12.01	92	921004	Sachbearbeitung	8	9c	1,0	Stellenbewertung v. 21.09.2023
13.01	92	921006	Sachbearbeitung	5	7	1,0	Stellenbewertung v. 21.09.2023
13.01	92	921108	Straßenbaumeister*in	8	9b	1,0	Stellenbewertung v. 05.05.2023
14.01	80	801020	Sachbearbeitung	13	12	1,0	KGSt-Bewertung Oktober 2023

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	Anzahl	Stellen- wert	Bemerkungen
01.03	10	103032	NN (Sachbearbeitung)	01.03	01.07	0,5	A 11	
01.04	10	103035	Sachbearbeitung	01.04	01.07	1,0	13	
01.04	10	103036	Sachbearbeitung	01.04	01.07	1,0	11	
01.05	10	100001	Fachbereichsleitung	01.05	01.07	0,5	A 11	
01.08	30	302040	Sachbearbeitung	01.08	02.03	1,0	11	
02.03	25	251004	Sachbearbeitung	02.03	01.08	1,0	A 11	

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	1,0 = Vollzeit 0,5 = Teilzeit	Bemerkungen
01.03	10	103032	Sachbearbeitung	11	A11	0,5	organisatorische Änderung
01.04	10	103036	Sachbearbeitung	A11	11	1,0	Stellenbewertung v. 07.11.2023
01.05	10	101024	Sachbearbeitung	A11	10	1,0	Stellenbewertung v. 23.03.2023
01.08	25	251005	Sachbearbeitung	A11	9a	1,0	Stellenbewertung v. 10.12.2021
01.08	25	252002	Sachbearbeitung	A14	12	1,0	Stellenbewertung v. 20.04.2022
02.04	10	10320	Sachbearbeitung	A11	11	1,0	Stellenbewertung v. 15.08.2023
06.01	41	411006	Sachbearbeitung	6	A8	1,0	Stellenbewertung v. 09.11.2023
06.03	41	411013	Sachbearbeitung	9a	A11	1,0	Stellenbewertung v. 09.11.2023
06.03	41	411018	Sachbearbeitung	A10	9c	0,5	Stellenbewertung v. 03.03.2023
09.03	80	802001	Sachbearbeitung	A14	14	1,0	Stellenbewertung v. 02.02.2022
10.01	63	630005	Sachbearbeitung	A11	11	1,0	Stellenbewertung v. 11.11.2021
11.01	80	801014	Sachbearbeitung	9a	A8	1,0	organisatorische Änderung
15.01	90	901011	Sachbearbeitung	A10	11	1,0	Stellenbewertung v. 13.10.2023

Neue Stellen						Eingesparte Stellen							
Produktgruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Stellenwert	1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bemerkungen	Produktgruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Stellenwert	1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bemerkungen
01.01	10	1010..	Ausbildungsplanung	A10	1,0		05.01	40	400011	NN (SB Sozialplanung)	13	1,0	Sperrvermerk
01.04	90	9010..	Städtepartnerschaften	A10	0,5								
01.05	10	1010..	Sachbearbeitung Beschäftigte	A11	1,0								
01.07	10	1020..	IT	11	0,5								
01.07	10	1030..	Organisation u. Digitalisierung	A11	1,0								
01.08	25	2520..	Sanierungskonzept "Gute Gebäude"	12	1,0								
02.01	30	301044	Straßenverkehrsangelegenheiten	7	1,0								
02.03	10	1030..	Service-Center	A8	1,0								
02.03	30	3020..	Einbürgerungen	A10	2,0	Sperrvermerk							
02.03	30	302030	Einbürgerungen	8	1,0								
02.04	10	1030..	Statistik und Wahlen	A11	0,5								
02.05	37	3730..	Rettungsdienst	A9	11,0								
02.05	37	3730..	Rettungsdienst	A8	4,0								
02.05	37	3730..	Rettungsdienst	5	1,0								
03.01	25	2510..	Schulhausmeister/in	5	5,0								
03.01	50	5010..	Schulcatering	9b	0,5								
03.01	50	5020..	Familiengrundschulzentren	S11b	1,0	Sperrvermerk							
05.01	40	4020..	Leistungen für Asylbewerber	A10	1,0								
06.01	41	4110..	Elternbeiträge	A8	1,0								
06.02	41	4100..	Jugendhilfeplanung; QVP II	S14	0,5								
06.03	41	4110..	Beistandschaften	A10	0,5								
06.03	41	4110..	Amtsvormundschaften	A10	1,0								
06.03	41	4120..	Verfahrensstandards QVP I	S14	1,0								
06.03	41	4120..	Netzwerkkoordination	S14	2,0								
06.03	41	4120..	Springer/in ASD	S14	2,0								
08.01	50	5010..	Sportstättenbetreuung	3	1,0								
10.02	63	6300..	Denkmalpflege	13	1,0								
14.01	80	8010..	Umweltschutz	12	1,0								
14.01	GB IV	9542..	Kommunale Wärmeplanung	12	1,0								
15.01	90	9010..	Citymanagement	11	2,0	Sperrvermerk							
Summe				48,0		Mehrbedarf	Summe				1,0		dauerhaft eingesparte Stellen
03.01	50	5020..	NN (Fachkraft)	S8a	3,0								
03.01	50	5020..	NN (Ergänzungskraft)	S4	5,0								
03.01	50	5020..	NN (Hauswirtschaftskraft)	3	0,5								
06.01	41	4130..	NN (Fachkraft)	S8a	3,0	Mehrbedarf KiTas							
Summe				11,5		Mehrbedarf OGS-Ausbau u. Erzieherischer Mehrbedarf							
12.01	80	8010..	NN (Sachbearbeiter/in)	A10kw	0,5	Allgem. Bauverwaltung							
12.02	92	9210..	NN (gewerbl. Beschäftigte/r)	6kw	1,0	Stadtstraßen							
05.01	40	401050	Treffpunkt Mitte, Quartiersbüro	3	1,0								
Summe				2,5		vorübergehender Mehrbedarf							
Neue Stellen insgesamt				62,0			Eingesparte Stellen insgesamt				1,0		

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 gem. § 8 Abs. 2 KomHVO NRW

Produkt- gruppe	FB	Stellen-Nr.	Name	Alt	Neu	Anzahl	Bemerkungen
01.08	25	251012	Sachbearbeitung Energiemanagement	11 Sperre	11	1,0	Aufhebung d. Sperrvermerkes Rat 20.06.2023
01.08	25	252002	Sachbearbeitung	A14 ku	A14	1,0	Stellenbewertung
02.01	30	301020	Sachbearbeitung	A11 ku	A11	1,0	
02.05	37	371011	NN (Gruppenführung)	A9 Sperre	A9	1,0	
02.05	37	371012	NN (Gruppenführung)	A9 Sperre	A9	1,0	Aufhebung d. Sperrvermerkes mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes Rat 26.09.2023
02.05	37	371017	NN (Brandmeister*in)	A8 Sperre	A8	1,0	
02.05	37	371018	NN (Brandmeister*in)	A8 Sperre	A8	1,0	
02.05	37	371019	NN (Brandmeister*in)	A8 Sperre	A8	1,0	
10.02	63	630003	Sachbearbeitung	13	13 kw	1,0	
12.01	GB IV	954103	Sachbearbeitung	12 kw	12	1,0	Aufhebung d. kw-Vermerkes

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
Geschäftsbereich I					
1	10	Sachbearbeitung Beschäftigte	Die Fallzahlen zu besetzender Stellen mit einhergehenden Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren, sowie die Zahl der beschäftigten Mitarbeitenden generell, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen (über 10 %). Im Vergleich dazu sinkt die jeweilige Bewerberquote je Ausschreibung in nahezu ähnlichem Verhältnis (> 11 %), wodurch sich die Anzahl der Ausschreibungen nochmals erhöht. Die vorhandenen Kapazitäten im Bereich der Personalverwaltung sind nicht ausreichend, um mit dieser Entwicklung Stand zu halten, so dass die Einrichtung einer weiteren Stelle für die Sachbearbeitung Beschäftigte als erforderlich angesehen wird.	1,0	A 11
2	10	Sachbearbeitung Ausbildungsplanung	Im Bereich der Ausbildung erfordern die gestiegene Anzahl von Ausbildungsplätzen und die Erweiterung der Ausbildungsberufe organisatorische und personelle Veränderungen im Bereich des Ausbildungsmarketings. Diese Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um einem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel bei der Stadt Viersen entgegen zu wirken. Daher wird die Notwendigkeit zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle gesehen.	1,0	A 10
3	10	Sachbearbeitung Systemadministration	Die Anbindung der städtischen Kindertageseinrichtungen an das städtische Netz, die Ausweitung von Homeoffice- und Desk-Sharing-Lösungen sowie der fortschreitende Digitalisierungsprozess als solcher, haben das Aufgabenspektrum in der IT, insbesondere das der Systemadministration deutlich erweitert. Dieser Aufgabenmehrung und -erweiterung soll durch die Einrichtung von 0,5 VZÄ Systemadministration Rechnung getragen werden.	0,5	EG 11

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
4	10	Sachbearbeitung Organisation	<p>Mit den vorhandenen Stellen und personellen Kapazitäten können die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben im Bereich "Organisation" nicht angemessen erfüllt werden. Die gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden insgesamt geht mit einer Steigerung der Querschnittsaufgaben im Bereich der Organisation einher. U.a. Organisationsuntersuchungen, die Begleitung externer Dienstleister, ein Umzugs- und Belegungsmanagement, Rahmen- und Dienstleistungsverträge, können nicht ausreichend umgesetzt werden. Durch die Einrichtung von 1 VZÄ Organisation sollen diese Aufgaben federführend auf dieser Stelle durchgeführt werden.</p>	1,0	A 11
5	10	Sachbearbeitung Statistik und Wahlen	<p>Durch zunehmende Anforderungen im Bereich Wahlen und Bürgerbeteiligungen sowie eine nicht vorhandene Vertretungsregelung ist der Bereich derzeit nicht angemessen besetzt. Hier soll eine adäquate Aufgabenerledigung im Bereich Wahlen (2025 Bundestags- und Kommunalwahl) sowie eine Potentialausschöpfung für das Aufgabengebiet Statistik erreicht werden. Dem soll durch Einrichtung von 0,5 VZÄ Rechnung getragen werden.</p>	0,5	EG 10
6	90	Sachbearbeitung Citymanagement	<p>Bedingt durch die Auflösung des Werberinges werden verschiedene Aufgaben im Rahmen städtischer Veranstaltungen zukünftig durch das Citymanagement zu übernehmen sein. Hierzu werden aufgrund von Erfahrungswerten des Fachbereiches zwei VZÄ als notwendig angesehen. Bei den Aufgaben handelt es sich um freiwillige Aufgaben einer Kommune, welche angesichts der angespannten Haushaltslage kritisch zu betrachten sind. Im Rahmen politischer Beratungen ist zudem noch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob mehrheitlich der Wunsch zur Übertragung der Aufgabe besteht. Die Einrichtung von zwei VZÄ erfolgt daher mit Sperrvermerk.</p>	2,0	EG 11
7	30	Sachbearbeitung Service-Center	<p>In der Vergangenheit sind im Service-Center, bedingt durch Personalausfälle, regelmäßig befristete Schließungen erforderlich geworden. Auch ist in den letzten Monaten deutlich geworden, dass eine Verbesserung des Kundenservice und Prozessanpassungen unabdingbar sind. Aus diesen Gründen soll durch die Einrichtung von 1 VZÄ ein umfassender Maßnahmenkatalog inklusive Einrichtung eines Service-Points umgesetzt werden.</p>	1,0	A 8

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
8	90	Sachbearbeitung Städtepartnerschaften	Für den Aufgabenbereich Städtepartnerschaften ist eine Rückübertragung aus dem FB 41 angedacht. Dieser organisatorischen Änderung kann insofern gefolgt werden, als dass eine für den Aufgabenbereich Jugendberufshilfe beantragte halbe Stelle in Kompensation des Aufgabenwegfalls nicht für den Stellenplan 2024 vorgesehen wird und die zukünftige Wahrnehmung der Aufgabe im FB 90 mit konzeptionellen Überlegungen zu einer repräsentativeren Ausgestaltung der Städtepartnerschaften erfolgt. Der ursprünglich vorgesehene Sperrvermerk kann nach Klärung organisatorischer Details entfallen.	0,5	A 10
		<i>Zwischensumme GB I</i>		7,5	

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
Geschäftsbereich II					
9	25	Springer Schulhausmeister*innen	Die Schulhausmeister*innen unterliegen tarifvertraglich einer in der heutigen Praxis kaum mehr umsetzbaren Vertretungsregelung im Urlaub- und Krankheitsfalle. Evtl. Schäden sowie möglicher "Schwarzarbeit" soll durch die Einrichtung von 5 Springerstellen im Bereich der Schulhausmeister*innen vorgebeugt werden. Damit ist eine vollumfängliche Vertretung der städtischen Schulhausmeister*innen im Urlaubs- und Krankheitsfalle gesichert. Darüber hinaus sollen die Hausmeisterdienste zukünftig auch die städtischen Kindertageseinrichtungen umfassen.	5,0	EG 5
10	30	Sachbearbeitung Straßenverkehr	Im Jahr 2022 wurde auf Beschluss des Ordnungs- und Straßenverkehrsausschusses eine sog. "Panzerblitze" angeschafft. Laut Auskunft des FB 30 ist die Zahl der Ordnungswidrigkeiten und der dadurch zu bearbeitenden Fälle extrem gestiegen, so dass die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen beantragt worden ist. Im laufenden Jahr liegen die Einnahmen gegenüber den Erwartungen deutlich zurück, was mit Personalausfällen begründet wird. Um die gewünschten Mehrerträge erzielen zu können, soll zunächst mit der Einrichtung von 1 VZÄ gegengesteuert werden, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollte sich die Situation im Laufe des Jahres 2024 nicht deutlich verbessern, ist eine erneute Prüfung von Stellenbedarfen vorzunehmen.	1,0	EG 7
11	30	Sachbearbeitung Einbürgerungen	Aufgrund der beabsichtigten Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht, einer Vielzahl zu bearbeitender Fälle sowie zwischenzeitlich vorliegender Untätigkeitsklagen ist eine Verstärkung in diesem Bereich erforderlich. Um der geschilderten Situation Rechnung zu tragen und weiteren Untätigkeitsklagen vorzubeugen, wird 1 VZÄ in den Stellenplan aufgenommen. Es ist beabsichtigt, eine derzeit zeitlich befristet eingestellte Kraft, die mit dieser Aufgabe betraut wurde, unbefristet zu übernehmen.	1,0	EG 8

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
12	30	Sachbearbeitung Einbürgerungen	Aufgrund der hinreichenden Wahrscheinlichkeit der gesetzlichen Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts Mitte 2024 werden über Ziffer 11 hinaus 2 VZÄ für den Stellenplan 2024 vorgesehen, um dann einer prognostizierten Steigerung von Einbürgerungsanträgen gerecht zu werden. Diese Stellen werden zunächst mit Sperrvermerk versehen. Um eine Stellenbemessung zukünftig konkret durchführen zu können, müssen seitens des Fachbereiches noch belastbare Fallzahlen vorgelegt werden.	2,0	A 10
13	37	Notfallsanitäter*innen	Gemäß dem durch den Kreistag in seiner Sitzung von 30.03.2023 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan ergibt sich ein Mehrbedarf an Rettungsmitteln für Viersen (24. Std. an 7 Tagen) und für Dülken (12 Std. an 7 Tagen). Anhand des darauf anzuwendenden Personalfaktors ergibt sich der Bedarf von 11 VZÄ Nofallsanitäter*innen.	11,0	A 9
14	37	Rettungssanitäter*innen	Gemäß dem durch den Kreistag in seiner Sitzung von 30.03.2023 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan ergibt sich ein Mehrbedarf an Rettungsmitteln für Viersen (24. Std. an 7 Tagen) und für Dülken (12 Std. an 7 Tagen). Anhand des darauf anzuwendenden Personalfaktors ergibt sich der Bedarf von 4 VZÄ Rettungssanitäter*innen.	4,0	A 8
15	37	Logistiker*in Rettungsdienst	Bislang sind logistische Aufgaben von den Mitarbeitenden des Rettungsdienstes in der einsatzfreien Zeit geleistet worden. Dieser Praxis steht eine Vorgabe der Bezirksregierung entgegen, dass während einer 24-Std.-Schicht ein Anteil von 10 Std. aktiver Zeit nicht überschritten werden soll. Durch die hohe Einsatzauslastung kann diese Vorgabe oftmals nicht eingehalten werden. Durch die Einrichtung von 1 VZÄ soll dem entgegen gewirkt werden.	1,0	EG 5
16	25	Sachbearbeitung Sanierungsmanagement	Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Gute Gebäude“ des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) soll ein Sanierungskonzept unter Klimaaspekten für die städtischen Gebäude erstellt werden. Hierzu muss eine systematische Sanierungsplanung sowie die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für alle kommunalen Liegenschaften erfolgen. Eine Analyse und Bewertung aller Liegenschaften im Rahmen einer Bestandsaufnahme ist erforderlich und soll an zentraler Stelle erbracht werden.	1,0	EG 12
		<i>Zwischensumme GB II</i>		26,0	

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
Geschäftsbereich III					
17	40	Sachbearbeitung AsylbLG	Die steigende Anzahl asylsuchender Personen wirkt sich entsprechend auf die zu bearbeitenden Fallzahlen im Asylbereich aus. Anhand eines anzuwendenden Fallschlüssels je Mitarbeiter*in ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 0,63 VZÄ. Aufgrund der nach wie vor angespannten Flüchtlingssituation soll dem festgestellten Bedarf durch die Einrichtung von 1 VZÄ Rechnung getragen werden.	1,0	A 10
18	40	Quartiersbüro "Treffpunkt Mitte"	Die Grundlage für die Quartiersarbeit in der Viersener Südstadt ist durch den Rat bereits im Jahr 2014 mit dem Beschluss zum Konzept "Soziale Stadt- Perspektive Südstadt" gebildet worden. Die Quartiersarbeit im Treffpunkt Mitte ist bislang durch eine halbe Stelle Quartiersarbeit und einen Mitarbeitenden des Bundesfreiwilligendienstes wahrgenommen worden. Eine Fortführung und Verstetigung der Aufgaben erfordert eine hohe Integrität, Flexibilität und Fachkunde. Dem soll durch die Einrichtung von 1 VZÄ Rechnung getragen werden. Dies soll zunächst befristet erfolgen, um Erfahrungswerte zu sammeln - Befristung auf 2 Jahre -	1,0	EG 3
19	41	Sachbearbeitung Elternbeiträge	Anhand der erwartenden Fallzahlenentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und des Offenen Ganztages hat eine Stellenbemessung den Bedarf zur Einrichtung von 1 VZÄ für den Aufgabenbereich Elternbeiträge ergeben. Dies ist nicht zuletzt dem sukzessiven Ausbau des Offenen Ganztages mit bis zu 135 Betreuungsplätzen pro Schuljahr geschuldet.	1,0	A 8
20	41	Jugendhilfeplanung, Fachkraft QVP II	Zum 01.06.2023 sind die §§ 6 bis 8 des Landeskinderschutzgesetzes in Kraft getreten, aus der sich die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Qualitätsberatung und eines Qualitätsentwicklungsverfahrens ergibt. Diese gesetzlichen Vorgaben sind durch den FB 41 zu erbringen, so dass diesen neuen und zusätzlichen Aufgaben durch die Einrichtung von 0,5 VZÄ Rechnung getragen werden soll. Die Stelle wird dauerhaft über die Belastungspauschale des Landes refinanziert.	0,5	S 14

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
21	41	Sachbearbeitung Beistandschaften	Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Lebensmodelle haben im Bereich der Beurkundungen (Vaterschaftsfeststellungen, -anerkennungen, Unterhaltsansprüche), Titelumreibungen, Ergänzungspflegschaften, Sorgerechtsregister und Negativtest einen erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Dieser Entwicklung und den damit gestiegenen Fallzahlen soll durch die Einrichtung von 0,5 VZÄ Rechnung getragen werden.	0,5	A 10
22	41	Sachbearbeitung Vormundschaften	Zum 01.10.2023 ist das Vormundschafts- und Betreuungsrecht reformiert worden. Wesentlich hieraus abzuleiten ist die Verpflichtung zur Aufgabentrennung von Vormundschaften und dem ASD. Ebenfalls ist durch die gesetzliche Änderung eine neue fachliche Kooperation und eine umfangreiche Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht erforderlich geworden. Neben den bereits in der Betreuung befindlichen Mündeln nimmt die Zahl der Mündel durch die steigende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu, so dass mit Einrichtung der beantragten Stelle den gesetzlichen Änderungen Rechnung getragen werden soll.	1,0	A 10
23	41	Springer*in ASD	Aktuell wird die seitens der GPA empfohlene Fallobergrenze von 30 Fälle/Mitarbeiter*in geringfügig überschritten. Bedingt durch Beschäftigungsverbote und erhebliche Krankheitsausfälle sind die eingerichteten insgesamt 3 Springerstellen dauerhaft in die Bearbeitung laufender Fälle eingebunden. Eine weitere Kompensation von Ausfällen ist mit dem vorhandenen Personal nicht abbildbar. Alleine die Fehltag im Jahr 2022 ergeben rechnerisch 3 Vollzeitstellen. Um hier einer Überbelastung der Mitarbeitenden und darauf basierenden Fehlentscheidungen vorzubeugen, soll die Einrichtung von 2 zusätzlichen Springerstellen in diesem sensiblen Aufgabengebiet der Situation Rechnung tragen.	2,0	S 14
24	41	Fachkraft Verfahrensstandards QVP I	Wesentlicher Inhalt dieser beantragten zusätzlichen Stelle soll die Ent- und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für geeignete Maßnahmen nach § 81 SGB VIII sein, welche sich durch eine gesetzliche Novellierung ergeben hat. Eine Prognose von Fallzahlen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es handelt sich nachweislich um eine neue und zusätzliche Aufgabe, welche durch unbefristete Kostenübernahme über die Belastungspauschale refinanziert wird.	1,0	S 14

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
25	41	Netzwerkkoordination Kinderschutz I + II	Die Aufgabe der Netzwerkkoordination stellt eine neue und umfangreiche Aufgabe dar, die bislang durch die örtlichen Jugendämter nicht wahrzunehmen war. Hier sollen Netzwerkkoordinator*innen insbesondere Bindeglied zwischen verschiedenen Kinderschutzorganisationen, behördlichen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen etc. sein, um Präventions- und Schutzkonzepte zu entwickeln. Eine Refinanzierung dieser Aufgabe erfolgt aus Mitteln der Belastungspauschale des Landes NRW. Mit Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen soll ermöglicht werden, das geforderte Netzwerk aufzubauen und zu etablieren.	2,0	S14
26	41	pädagogische Fachkraft Kita	Durch den Tarifabschluss zum TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im Jahr 2022 stehen den Beschäftigten dieser Gruppe sog. Regenerationstage zu. Anhand der Mitarbeitendenzahl im Bereich der Kindertagesstätten führt dies zu einem Stellenbedarf von 3 VZÄ.	3,0	S 8a
27	50	pädagogische Ergänzungskraft OGS	Bedingt durch den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im vergangenen Jahr stehen den Bediensteten rechtlich sog. Regenerations- und Ausgleichstage zu. Den dadurch entstehenden Vakanzen ist durch die Einrichtung von 1,5 VZÄ für pädagogische Ergänzungskräfte im Offenen Ganztage entgegen zu wirken.	1,5	S 4
28	50	pädagogische Fachkraft OGS (OGS Ausbau)	Vor dem Hintergrund des sich mit dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive aufbauenden Rechtsanspruchs auf einen schulischen Betreuungsplatz, beginnend ab dem 1. Schuljahr, hat der Rat der Stadt Viersen in seiner Sitzung vom 21.06.2022 den Ausbau des Offenen Ganztages um bis zu fünf Gruppen pro Schuljahr beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung des Betreuungsangebotes sind 2,5 VZÄ für pädagogische Fachkräfte erforderlich.	2,5	S 8a
29	50	pädagogische Ergänzungskraft OGS (OGS Ausbau)	Vor dem Hintergrund des sich mit dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive aufbauenden Rechtsanspruchs auf einen schulischen Betreuungsplatz, beginnend ab dem 1. Schuljahr, hat der Rat der Stadt Viersen in seiner Sitzung vom 21.06.2022 den Ausbau des Offenen Ganztages um bis zu fünf Gruppen pro Schuljahr beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung des Betreuungsangebotes sind 2,5 VZÄ für pädagogische Ergänzungskräfte erforderlich.	2,5	S 4

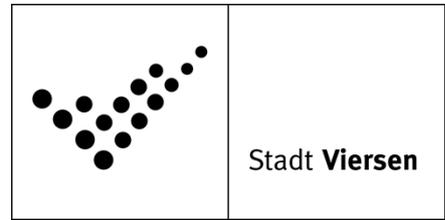
Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
30	50	hauswirtschaftliche Kraft OGS (OGS Ausbau)	Vor dem Hintergrund des sich mit dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive aufbauenden Rechtsanspruchs auf einen schulischen Betreuungsplatz, beginnend ab dem 1. Schuljahr, hat der Rat der Stadt Viersen in seiner Sitzung vom 21.06.2022 den Ausbau des Offenen Ganztages um bis zu fünf Gruppen pro Schuljahr beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung des Betreuungsangebotes ist 0,5 VZÄ für eine hauswirtschaftliche Kraft erforderlich.	0,5	EG 3
31	50	Sportstättenbetreuer/in Sportanlage Brandenburger Straße	Nach Sanierung der Sportanlage Brandenburger Straße muss diese, als Auflage der gewährten Fördergelder aus dem Programm "Soziale Integration im Quartier", der Öffentlichkeit außerhalb der schulischen Nutzungszeiten zur Verfügung stehen. Insoweit können die nunmehr sicherzustellenden Betreuungs- und Schließzeiten durch den vorhandenen Sportstättenbetreuer/in alleine nicht mehr abgedeckt werden. Daher ist ein weiteres VZÄ für die Betreuung der Sportanlage einzurichten.	1,0	EG 3
32	50	Schulcatering	Derzeit wird der Einstieg in den Wechsel des Verpflegungssystems hin zum nachhaltigeren Cook & Chill-Verfahren zum Schuljahr 2024/25 vorbereitet. Mit dem neuen Verfahren soll an den ersten drei Schulstandorten gestartet werden. Sukzessive werden die anderen Schulstandorte umgestellt, sofern die dortigen Baumaßnahmen in den Küchen- und Mensabereichen abgeschlossen sind. An den städtischen Schulen sind An- bzw. Zubauten oder Umbauten im Bestand notwendig, um dort Küchen einzurichten, die für andere, nachhaltigere Verpflegungssysteme benötigt werden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden diese Bedarfe an Mensen und Küchen bereits kommuniziert und in die Planung mit aufgenommen. Die Tätigkeit gliedert sich im Wesentlichen in zwei Hauptaufgabenbereiche "Steuerung und Koordination der Schulverpflegung" sowie "Bildungsangebote in den Bereichen Ernährung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz"	0,5	EG 9b
		<i>Zwischensumme GB III</i>		21,5	

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
Geschäftsbereich IV					
33	63	Sachbearbeitung Denkmalschutz	Die für den Aufgabenbereich Denkmalschutz zuständige Mitarbeiterin wird voraussichtlich im Jahr 2025 in den Ruhestand gehen. Bestrebungen der Verwaltung, einen Wissenstransfer über die Ausbildung eines Stadtoberbauinspektors in diesem Bereich zu ermöglichen, sind nicht erfolgreich gewesen. Um eine Einarbeitung und einen Informationstransfer für den Bereich Denkmalschutz dennoch gewährleisten zu können, wird die Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren Stelle gesehen. Im Gegenzug wird die vorhandene und durch die ausscheidende Mitarbeiterin besetzte Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.	1,0	EG 13
34	80	Sachbearbeitung Umweltschutz	Um dem im Leitbild der Stadt Viersen verankerten Leitmotiv "Umwelt schützen" und den Aspekten Ökologie, Nachhaltigkeit, Umweltverantwortung, Klimaschutz und Naturschutz strategisch gerecht zu werden, reichen die personellen Kapazitäten nicht aus. Auf der neu einzurichtenden Stelle sollen die Aufgaben "strategische Ausrichtung Umweltschutz", "Immissionsschutz", "Lärm, Licht, Luft", "Gutachten und Stellungnahmen", "Anfragen und Netzwerkarbeit", "Steuerung und Umweltbildung" sowie ggf. die Einrichtung und Betreuung einer Umweltarbeitsgruppe gebündelt werden.	1,0	EG 12
35	GB IV/II	Sachbearbeitung Kommunale Wärmeplanung	Nach Erledigung erster Vorarbeiten der NEW zur kommunalen Wärmeplanung im Frühjahr 2024 soll im Anschluss mit der Wärmeplanung seitens der Stadt begonnen werden. Hierzu liegt nach Angaben des GB IV ein Bewilligungsbescheid für Fördermittel zur Erstellung der Wärmeplanung vor.	1,0	EG 12

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
Stellen aus gesamtstädtischen Konzepten - Breitbandausbau -					
36	80	Sachbearbeitung Aufbruchgenehmigungen - Breitbandausbau -	Durch die im Stadtgebiet bis einschl. 2027 durchzuführende Fördermaßnahme des Breitbandausbaus erhöht sich entsprechend die Zahl von Aufbruchanträgen. Diese müssen innerhalb von 3 Monaten beschieden werden, da ansonsten nach Ablauf der Frist eine Genehmigungsfiktion greift. Dieser Mehrbedarf wird mit 0,5 VZÄ seitens des Fachbereiches beziffert. Die Stelle soll an die Projektdauer bis 2027 gebunden und mit einem kw-Vermerk versehen werden.	0,5	A10
37	92	Überwachung Straßenaufbrüche - Breitbandausbau -	Aktuell befinden sich 4 Glasfaserprojekte in der Genehmigungs- bzw. Ausführungsphase. Dies erfordert durch die Städtischen Betriebe eine permanente Überwachung der durchzuführenden Aufbrüche. Dieser Notwendigkeit soll durch Einrichtung von 1,0 VZÄ Rechnung getragen werden. Die Stelle soll an die Projektdauer bis 2027 gebunden und mit einem kw-Vermerk versehen werden.	1	EG 6
			Zwischensumme GB IV	4,5	
Gesamtsumme neue Stellen im Stellenplan 2024				59,5	
Stellen, deren Bedarf sich nach Einbringung des Entwurfs ergeben hat					
38	50	OGS Betreuung	Nach Beratung und Beschlussfassung in Schulausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat im Dezember soll eine Aufnahme von 0,5 VZÄ erfolgen, um die Übernahme der beiden Betreuungsgruppen der Schule von 8 bis 1 an der GGS Körnerschule sowie die Umwandlung einer Betreuungsgruppe der Schule von 8 bis 1 in eine OGS-Gruppe an der GGS Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahr 2024/2025, die in städtische Trägerschaft sicherzustellen (vgl. Vorlage 2023/3898/FB 50/II).	0,5	S 8a

Nr.	FB	Stelleninhalt	Erläuterung	Anzahl Stellen	Stellenwert
39	50	OGS Betreuung	Nach Beratung und Beschlussfassung in Schulausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat im Dezember soll eine Aufnahme der Stelle erfolgen, um die Übernahme der beiden Betreuungsgruppen der Schule von 8 bis 1 an der GGS Körnerschule sowie die Umwandlung einer Betreuungsgruppe der Schule von 8 bis 1 in eine OGS-Gruppe an der GGS Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahr 2024/2025, die in städtische Trägerschaft sicherzustellen (vgl. Vorlage 2023/3898/FB 50/II).	1	S 4
40	50	Familiengrundschulzentren	Gemäß Vorlage 2024/3995/FB 50/II erfolgt vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung eine Aufnahme der Stelle mit Sperrvermerk zum Stellenplan 2024.	1	S 11 b

Summe neue Stellen nach Einbringung Entwurf	2,5	
Gesamtsumme neue Stellen	62,0	

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4018/FB 10/III
Aktenzeichen: FB 10/III/01.07.01/Ur
Datum: 05.03.2024

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Bürgerbudgets in Höhe von 50.000 Euro

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
 der Rat beschließt

a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2024 zur Einrichtung eines Bürgerbudgets einzustellen, wird gefolgt.

Sofern dem Antrag unter a) nicht gefolgt wird, schlägt die Verwaltung vor:

b) Eine inhaltliche Beratung über die Einrichtung eines Bürgerbudgets soll im Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur erfolgen. Die Meldung erforderlicher Haushaltsmittel soll dann anschließend im Rahmen des regulären Planaufstellungsverfahrens 2025 erfolgen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein
Personeller Mehrbedarf:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten:

Durch die Bereitstellung eines Bürgerbudgets ergäbe sich eine bislang nicht enthaltene, jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 50.000 Euro. Es handelt sich dabei um keine klassische Pflichtaufgabe der Stadt.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Ja
Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.02.2024 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken, indem im Haushalt 2024 zunächst versuchsweise ein sogenanntes „Bürgerbudget“ nach dem Vorbild der Stadt Siegburg in Höhe von 50.000 € eingestellt wird. Die Bewilligung der Mittel soll projektbezogen gemäß einer zu beschließenden Förderrichtlinie auf Antrag erfolgen.

Die Erfahrungen aus Siegburg zeigen, dass mit Einrichtung des Bürgerbudgets eine rege Öffentlichkeitsbeteiligung erzielt werden konnte. In 2023 und 2024 konnten dort zahlreiche Projekte umgesetzt bzw. initiiert werden.

Grundlage dieses Verfahrens ist die Bereitstellung einer digitalen Projekt- und Beteiligungsplattform. Da sich diese Plattform für verschiedene Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung eignet und seitens der Verwaltung hierfür schon verschiedene Anwendungsbereiche erkannt worden sind, ist hier bereits eine diesbezügliche Prüfung initiiert worden. Eine Beschaffung ist nach Produktauswahl in 2024 geplant. Es ist vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Plattform entstehenden Aufwendungen aus dem zur Verfügung stehenden Budget für die Digitalisierung zu tragen. Für die Siegburger Lösung würden Kosten in Höhe von jährlich knapp unter 10.000 € anfallen. Es ist damit zu rechnen, dass die Einführung der Plattform einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, so dass eine produktive Umsetzung bzw. Durchführung eines Bürgerbudgets mit den hiermit verbundenen Vorbereitungsmaßnahmen ohnehin erst ab dem Jahr 2025 realistisch erscheint.

Nach umfassender Aufbereitung könnte die Verwaltung die Thematik zeitnah dem Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur vorlegen. Dabei könnte der bereits vorliegende SPD-Antrag zum Bürgerfonds, der sich in der laufenden Bearbeitung durch die Verwaltung befindet, ebenfalls berücksichtigt werden.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Durch die Bereitstellung eines Bürgerbudgets ergäbe sich eine bislang nicht enthaltene, jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 50.000 €. Es handelt sich dabei um keine klassische Pflichtaufgabe der Stadt.

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Antrag B90G VIE HH 2024



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, HAUPTSTRAßE 109, 41747 VIERSEN

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1

41747 Viersen

**FRAKTION IM RAT DER STADT
VIERSEN**

Maja Roth-Schmidt
Sprecherin

Jörg Eirmbter-König
Sprecher

Hauptstraße 109
41747 Viersen
Tel: 02162-8900009

fraktion@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de

Viersen, 29.02.2024

Haushaltsantrag: Einrichtung eines „Bürgerbudgets“ von 50.000 Euro

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt, das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken, indem im Haushalt 2024 zunächst versuchsweise ein sogenanntes „Bürgerbudget“ von 50.000 Euro eingestellt wird. Die Bewilligung der Mittel erfolgt projektbezogen gemäß einer zu beschließenden Förderrichtlinie auf Antrag. Die Anträge werden den Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem fachlichen Votum der Verwaltung zur Abstimmung vorgelegt. Die ausgewählten Projekte werden gemeinsam mit der Verwaltung umgesetzt. Bei einer positiven Evaluation der Ergebnisse aus dem laufenden Haushaltsjahr soll das Bürgerbudget durch erneuten Beschluss des Stadtrats in den Folgejahren nach Möglichkeit fortgeführt werden.

Begründung:

Durch die Einrichtung eines eigenen Etats als „Bürgerbudget“ wollen wir das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Viersen unterstützen und bestärken. Einwohnerinnen und Einwohner können eigene Vorschläge zur Mitgestaltung der Stadt einreichen, für die pauschal ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, Vorschläge für das Gemeinwohl umzusetzen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern sowie den Bürgerwillen zu verdeutlichen.

Nach dem Vorbild der Stadt Siegburg regen wir an, dass Projektvorschläge von Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Viersen bis zu einem zu bestimmenden Stichtag bei der Stadtverwaltung eingereicht werden können. Die Verwaltung prüft diese Anträge zunächst auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie auf Kosten und praktische Umsetzbarkeit und erstellt ein Votum. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Vorschläge werden mit diesen Voten den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

Sowohl Einzelpersonen als auch Personengruppen können Vorschläge einreichen, ebenso wie Vereine, Initiativen und Schulklassen (auch wenn das Alter der Kinder unter 16 Jahren liegt). Der Sitz des Vereins, der Initiative oder der Schule muss in Viersen liegen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Abstimmungsberechtigt ist jede natürliche Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Viersen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

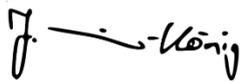
Die ausgewählten Projekte werden durch die das Projekt tragenden Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine gemeinsam mit der Verwaltung nach Möglichkeit innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs – ggf. auch noch im Folgejahr – umgesetzt-

Mit der Einrichtung eines Bürgerbudgets stärken wir die lokale Demokratie und ergänzen die Strukturen der repräsentativen Demokratie um ein direktdemokratisches Verfahren. Das Bürgerbudget fördert kooperative Prozesse zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und setzt auf mehr unmittelbare Mitbestimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen



Maja Roth-Schmidt
Sprecherin



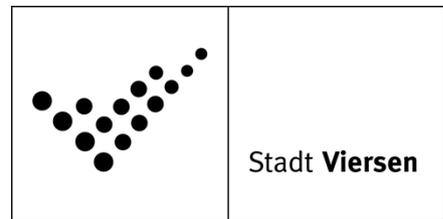
Jörg Eirnbter-König
Sprecher



Dorothee Maurer
Sachkundige Einwohnerin

Weiterführende Hinweise:

- Akademie für Lokale Demokratie e. V. (ALD e. V.)
<https://www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/>
- Stadt Siegburg
<https://mitmachen.siegburg.de/buergerbudget-2024>

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4012/FB 90/I

Aktenzeichen: FB90/I//sk

Datum: 27.02.2024

Tagesordnungspunkt:**Haushaltsplanberatungen 2024****hier: Antrag der FDP-Fraktion zur Einstellung der Printversion von Viersen aktuell**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt:

die Einstellung der Veröffentlichung der Zeitschrift „Viersen aktuell“ als Printversion zum nächst möglichen Zeitpunkt. Eine digitale Bereitstellung über die Homepage der Stadt soll weiterhin erfolgen

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Ja
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Siehe Erläuterungen im Sachverhalt.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Das monatliche Magazin „Viersen aktuell“ wird als Beilage des Extra-Tipps frei an alle privaten Haushalte im Viersener Stadtgebiet zugestellt. Das meist 32 Seiten starke Heft ist kostenlos. Es informiert rund um die Handlungsfelder der Stadtverwaltung. Dazu gehören insbesondere ausführliche Hinweise auf das städtische Kulturprogramm.

Zugleich ist der Servicecharakter stark ausgeprägt. Das Magazin stellt der Leserschaft Aufgaben, Dienstleistungen und aktuelle Projekte vor und nennt direkte Ansprechpersonen (Beispiele sind Teamvorstellung der Stabsstelle Klimaschutz, des Citymanagements und der Wirtschaftsförderung, Seniorenberatung, Spielplatzpatenschaften, Bürgersolarberatung, Streetwork, Bürgerservice).

Darüber hinaus bietet Viersen aktuell einen umfangreichen Veranstaltungskalender, der einen Schwerpunkt bei nichtkommerziellen Angeboten setzt.

Weitere Exemplare des Monatsheftes werden gezielt in den Dienststellen der Stadt und in stark frequentierten Einrichtungen in allen Stadtteilen verteilt und ausgelegt (beispielsweise in Stadtbibliotheken, Kulturabteilung, Kreismusikschule, Kreisarchiv, Katholisches Forum, Quartiersbüros wie Treffpunkt Mitte ...). Einzelexemplare gehen außerdem an Schulen, lokale und regionale Medienhäuser sowie Medienvertretungen.

Neben der Druckausgabe erscheint ein E-Paper als PDF-Dokument. Dieses steht ab dem Veröffentlichungstag bis zum Ende des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres online zur kostenfreien Ansicht und zum Herunterladen bereit.

Die für die Druckausgabe entstehenden externen Kosten umfassen die Erstellung des Layouts (Text- und Bildgestaltung), der Druckvorlagen und des E-Papers, außerdem Druck und Verteilung ohne Aufschlüsselung in Einzelposten.

Der Kostenbeitrag der Stadt deckt einen Teil der Produktionskosten. Die weitere Finanzierung von Viersen aktuell erfolgt durch Anzeigen, die der Vertragspartner generiert. Der Beitrag der Stadt ist seit Jahren konstant. Der aktuelle Vertragspartner hat eine mittelfristige Fortführung zu unveränderten Konditionen angeboten.

Bei Verzicht auf eine Druckausgabe müsste die Erstellung des Layouts neu vergeben werden. Ein Vergleich mit den Kosten, die bei anderen Publikationen der Stadt allein für Text- und Bildgestaltung entstehen, zeigt, dass hier nicht mit Angeboten zu rechnen ist, die unter dem derzeitigen Kostenanteil der Stadt liegen. Darüber hinaus würden für die Bewerbung kultureller städtischer Veranstaltungen erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig werden, die die Kosten für die Print-Ausgabe Viersen aktuell übersteigen. Die kontinuierliche und flächendeckende Veröffentlichung der städtischen Kultur-Termine und Vierfalt-Veranstaltungen spart selbst zu finanzierende Anzeigenschaltungen ein.

Alternativ müsste bei Verzicht auf die Druckausgabe die Erstellung einer Online-Version in der Stadtverwaltung neu entwickelt und umgesetzt werden. Das würde wiederum verwaltungsintern personellen Mehraufwand und Kosten nach sich ziehen. Diese Aufgabe ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten, so dass hier neu einzustellendes Fachpersonal notwendig wäre.

Die Druckausgabe von Viersen aktuell sichert den Teilhabe-Aspekt. Sie ist – abgesehen vielleicht von Wahlbenachrichtigungen – das einzige Druckerzeugnis der Stadtverwaltung, das an alle Haushalte in der Stadt verteilt wird. Durch die Kombination von Druckausgabe und Online-Version werden sowohl internetaffine Menschen erreicht als auch solche, die das Internet nicht oder nur in sehr geringem Umfang nutzen. Beim Verzicht auf die Druckausgabe blieben Menschen ohne Internetzugang komplett außen vor.

Menschen mit Internetzugang müssten aktiv auf die Internetseite der Stadt zugreifen, um zu Viersen aktuell zu gelangen. Die Zugänglichkeit der durch Viersen aktuell bereitgestellten Informatio-

nen wäre durch einen Verzicht auf die Druckausgabe wesentlich verringert, ohne dass dem aus Sicht der Stadtverwaltung tatsächlich signifikant geringere Kosten gegenüberstünden. Eher wäre damit zu rechnen, dass der von der Stadt zu tragende Kostenanteil durch einen Verzicht auf die Druckversion ansteigt.

Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die externen Kosten für die Erstellung und Verbreitung der Print- und Online-Ausgabe von Viersen aktuell rund 25.700 Euro innerhalb des Haushaltsansatzes Produkt 10401, Sachkonto 52811700, vorgesehen. Durch die Umsetzung des FDP Antrages würden sich keine Einsparungen ergeben - siehe hierzu die Sachverhaltsdarstellung.

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Antrag auf Einstellung Viersen aktuell



Stadt Viersen
Frau Bürgermeisterin
Sabine Anemüller
Rathausmarkt 1

41747 Viersen

Viersen, den 8. Februar 2024

Antrag zum Haushaltsentwurf 2024 im Haupt- und Finanzausschuss und Rat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP beantragt, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Veröffentlichung der Zeitschrift „Viersen Aktuell“ als Printversion mit Verteilung über den Extratipp eingestellt wird (Produkt: 10401 / Kostenart 52811700). Eine digitale Bereitstellung auf der Homepage der Stadt sollte weiterhin erfolgen.

Begründung:

Mit der Einstellung der Veröffentlichung in den Printmedien werden für ein ganzes Jahr ca. 30 T € gespart. Neben den finanziellen Ersparnissen fördern wir die digitale Präsenz der Stadt im Netz, schonen die Ressourcen von Papier, verringern Abfall und handeln klimafreundlich und klimaschonend.

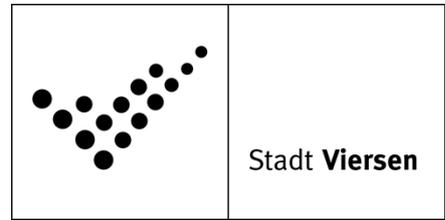
Mit freundlichem Gruß

gez.

(Stefan Feiter)

Fraktionsvorsitzender

Fraktion des Rates der Stadt Viersen

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4004/FB 90/II

Aktenzeichen: 90/II/Bar

Datum: 07.02.2024

Tagesordnungspunkt:**Finanzierung Kulturveranstaltungen ab 2024**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	20.02.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss empfiehlt die Rücknahme der Kürzungen im kulturellen Bereich bis zu einer Höhe von rd. 38.700 €, um die Abonnement-Reihe Sinfoniekonzert wie geplant mit vier Konzerten bespielen zu können.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein
Personeller Mehrbedarf:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:
(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein
Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Haushaltsslage und dem drohenden Haushaltssicherungskonzept wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 bei dem Produkt 04.01.01 und dem Sachkonto 52812100 die Veranstaltungskosten ab dem Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um rd. 38.700 € reduziert, um hier ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Zum damaligen Zeitpunkt ging man davon aus, dass die Abonnement-Reihe trotzdem wie geplant umgesetzt werden kann.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist jedoch eine Umsetzung der Abonnement-Reihe mit den bisher eingeplanten Mitteln nicht möglich. Ein einzelnes Sinfoniekonzert kostet mittlerweile zwischen 30.000 € und 50.000 €. Der Grund dafür sind nicht nur höhere Honorare, sondern vor allem immens gestiegene Reise- und Hotelkosten, Ausländersteuer etc. Könnte man noch vor 5 Jahren ein Orchester zwischen 20.000 € und 30.000 € bekommen, so ist das heute utopisch.

Wenn die im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigte Kürzung der Veranstaltungskosten empfohlen und beschlossen werden sollte, bedeutet dies, dass aufgrund extrem hoher Preissteigerungen in der Kulturbranche der Kulturretat nicht mehr ausreichen wird, um das Spielzeitprogramm wie gewohnt bei gleichbleibender Qualität zu stemmen.

Hinzu kommt, dass für das 1. Halbjahr 2024, sprich die 2. Hälfte der laufenden Spielzeit, das Programm bereits seit einem Jahr steht und auch so vom Kultur- und Partnerschaftsausschuss im letzten Jahr verabschiedet wurde. Hier liegen vertragliche Verpflichtungen vor, die nur sehr schwierig abzusagen sind und sich in der Branche sehr schnell herumsprechen werden. Die Kürzung würde also in voller Höhe auf die Spielzeit 2024/2025 sowie künftige Spielzeiten entfallen.

Zum Vergleich:

Die neu eingeführten und sehr gut angenommenen Formate Vierfalt.after Work und Vierfalt.Spots, die zur Vielfalt der Kultur in Viersen beitragen, kosten in der laufenden Spielzeit insgesamt rund 20.000 €, und das für insgesamt 10 Veranstaltungen. Diese Formate sind nicht kostspielig, aber durch die implizierte Flexibilität kann an unterschiedliche und besondere Orte, auch in den Stadtteilen gegangen werden, um niedrighschwellig ein anderes Publikum zu gewinnen oder es kann neues Publikum in die Festhalle gelockt werden. Eine Streichung hier würde finanziell nicht die Lösung sein, wäre aber ein großer Verlust.

Auch die tendenziell günstigeren Kinderveranstaltungen sind in den Kosten gestiegen, alleine schon durch vom Bund und dem Land NRW geforderte Mindesthonorare für freiberufliche Künstler*innen, die es bisher nicht gab, jedoch absolut richtig und notwendig sind. Hier sollte sich die Stadt Viersen ihrer Verantwortung nicht entziehen. Eine Kürzung an dieser Stelle wäre für die kulturelle Bildung ein Rückschlag und würde davon abgesehen ebenfalls nicht die entsprechende Summe einbringen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen sieht die Verwaltung deshalb hier keinen Spielraum, ohne Reduzierung des Programmumfangs die Kürzung auszugleichen. Unter Berücksichtigung bereits geschlossener Verträge könnte dies bezogen auf die Spielzeit 2024/2025 nur noch insofern umgesetzt werden, die Abonnement-Reihe Sinfoniekonzert um eine Vorstellung von vier auf drei Konzerte zu kürzen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Attraktivität der Abonnement-Reihe ggf. sinken könnte, mit der Folge, dass es zu Kündigungen bestehender Abonnements mit entsprechenden Einnahmeverlusten käme.

Für die Spielzeiten 2025/2026ff. könnte eine konzeptionelle Anpassung auf ein geringeres Ausgabenbudget in Gänze erfolgen.

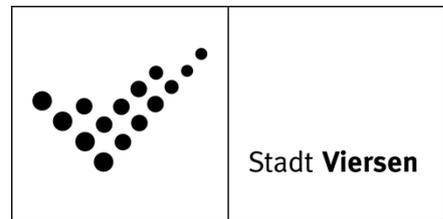
Soll das Kulturprogramm in gewohntem Umfang erfolgen, müsste der Haushaltsansatz bei Produkt 04.01.01, Sachkonto 52812100 über die Veränderungsliste im Umfang von rd. 38.700 € erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kürzung wie im Beschlussentwurf aufgeführt, zurück zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern sich der Kultur- und Partnerschaftsausschuss für eine Aufrechterhaltung des Kulturprogramms im bisherigen Umfang ausspricht, ergäbe sich eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat zur Anpassung des Haushaltsansatzes bei Produkt 04.01.01, Sachkonto 52812100 im Wege der Veränderungsliste. Vorbehaltlich einer entsprechenden Ratsentscheidung ergäbe sich hierdurch eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 38.700 €. Wenngleich zum Stand des Redaktionsschlusses der Vorlage hierdurch kein unmittelbares Auslösen der Haushaltssicherungspflicht verbunden wäre, muss dem Umstand gleichwohl besonders Rechnung getragen werden, insbesondere deshalb, da die Kulturveranstaltungen haushaltsrechtlich als „freiwillige Leistung“ der Stadt einzuordnen sind, deren Volumen und Entwicklung auch kommunalaufsichtsrechtlich aufmerksam betrachtet werden.

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4020/FB 92/I

Aktenzeichen: FB 92//J/Ja

Datum: 06.03.2024

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.03.24, hier: Streichung der im Haushalt 2024 vorgesehenen Mittel für den Neubau der Friedhofsbrücke Süchteln sowie Nicht-Übertragung der im Haushaltsjahr 2023 dafür veranschlagten Mittel in das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungsdatum: Zuständigkeit:

11.03.2024 Vorberatung
19.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.03.24 wird entsprochen und im Haushalt 2024 werden keine Mittel für den Neubau der Friedhofsbrücke Süchteln veranschlagt. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung der im Haushaltsjahr 2023 dafür in Höhe von 253.000 € veranschlagten Mittel nach 2024. Ausgenommen sind hiervon Mittel zur Begleichung bereits im Rahmen von Auftragserteilungen angefallener Kosten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt: Nein
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich: Ja

Personeller Mehrbedarf: Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:
(Haushaltsbelastung einschl. Folgekosten; Erläuterungen siehe unten.)

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein
Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2024 (Anlage) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, die Verwaltung möge die im Haushalt 2024 vorgesehenen Mitteln für den Neubau der Friedhofsbrücke Süchteln streichen sowie die im Haushaltsjahr 2023 dafür veranschlagten Mittel nicht in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Nach den interfraktionellen und mit der Verwaltung vereinbarten Verfahrensregeln hat zunächst der zuständige Ausschuss darüber zu entscheiden, ob die Verwaltung sich mit den Inhalten des Antrages sachlich und fachlich beschäftigen soll. Aus zeitlichen Gründen bis zur Verabschiedung des Haushaltes kann ein zweistufiges Verfahren jedoch nicht durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 beschlossen, die mit Vorlage 2024/3993/FB 92/I vorgestellte Variante 3 (Stahl-Balkenbrücke) einer Friedhofsbrücke umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Leistungsphasen 3-9 der Objektplanung und 3-6 der Tragwerksplanung durchzuführen.

Für die Erneuerung der Friedhofsbrücke Süchteln hat die Verwaltung bereits nach Beschluss im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft am 29.09.2022 Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) in Höhe von 36.656,01 € an ein Ingenieurbüro am 17.08.2023 beauftragt. Die Beauftragung bindet die Verwaltung rechtlich.

Für die Bearbeitung der Leistungsphase 3 war ein Baugrundgutachten notwendig, welches die Verwaltung am 29.11.2023 an eine Ingenieurgesellschaft in Höhe von 4.366,11 € vergeben hat. Das Gutachten hat die Verwaltung am 05.03.2024 erhalten, die Rechnung hierfür muss beglichen werden.

Ein Baubeschluss wurde bisher nicht gefasst.

Für den Fall, dass die Friedhofsbrücke Süchteln nicht gebaut werden sollte, stellen alle bisher angefallenen Ausgaben Aufwand für den städtischen Haushalt dar und können nicht investiv verbucht werden, da kein Anlagegut entsteht.

In Vertretung

gez.
Susanne Fritzsche
Technische Beigeordnete

Anlagen:

1. Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, HAUPTSTRAßE 109, 41747 VIERSEN

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1

41747 Viersen

**FRAKTION IM RAT DER STADT
VIERSEN**

Maja Roth-Schmidt
Sprecherin
Jörg Eirmbter-König
Sprecher
Hauptstraße 109
41747 Viersen
Tel: 02162-8900009
fraktion@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de

Viersen, 04.03.2024

**Antrag zum Haushaltsentwurf 2024
hier: Streichung der im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Mittel für den
Neubau der Friedhofsbrücke Süchteln sowie Nicht-Übertragung der im
Haushaltsjahr 2023 dafür veranschlagten Mittel in das Haushaltsjahr 2024**

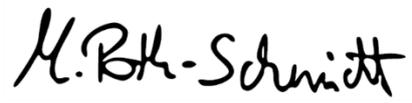
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt, sämtliche für das Projekt 7000539: „Neubau Friedhofsbrücke Süchteln“ im Haushalt vorgesehenen Mittel ersatzlos zu streichen und die Übertragung der im Haushaltsjahr 2023 dafür veranschlagten Mittel in das laufende Haushaltsjahr nicht vorzunehmen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 wurde mehrheitlich der Neubau der Süchtelner Friedhofsbrücke in der Variante einer Stahl-Balken-Konstruktion beschlossen. Nach Angaben der Verwaltung belaufen sich geschätzten die Gesamtkosten der Maßnahme inzwischen auf insgesamt rund 292.000 €. Hinzu kommen Eigenleistungen der Verwaltung für die Herstellung des Zugangs zur Baustelle.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und einer sehr begrenzten Zielgruppe, ist es aus unserer Sicht angezeigt, die für den Neubau der Brücke eingeplanten Mittel einzusparen. Auch aus der Perspektive des Klima- und Naturschutzes halten wir es für geboten, dieses Projekt nicht zu realisieren

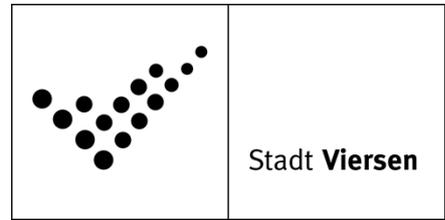
Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Maja Roth-Schmidt in black ink.

Maja Roth-Schmidt
Sprecherin

Handwritten signature of Jörg Eirnbter-König in black ink.

Jörg Eirnbter-König
Sprecher

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/3986/FB 50/I

Aktenzeichen: FB 50/I

Datum: 30.01.2024

Tagesordnungspunkt:**Haftmittelnutzung in der Sporthalle Johannes-Kepler-Schule ab 01.06.2024**

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Zuständigkeit:
Sportausschuss	26.02.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Rat	19.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt,
 der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
 der Rat beschließt,

basierend auf den im Sachverhalt zu Vorlage 2024/3986/FB 50/I genannten Rahmenbedingungen - insbesondere auch der Kostenbeteiligung des ASV Süchteln für die Hallenbodenreinigung- die Verlängerung der Haftmittelfreigabe ab Juni 2024 in der Sporthalle Johannes-Kepler-Schule. Die zusätzliche Reinigung und Befreiung der Nebenflächen- und -räume von Haftmitteln obliegt dabei ausschließlich dem ASV Süchteln. Über das Budget hinausgehende Reinigungen des Hallenbodens ergehen ausschließlich in voller Höhe zu Lasten des ASV Süchteln.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	Ja (bis 31.05.24)
Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich:	Ja
b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Personeller Mehrbedarf:	Nein
Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich:	Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Durch die Reinigungskosten entstehen der Stadt zusätzliche Reinigungsaufwendungen in Höhe des städtischen Eigenanteils = 4.800 EUR p.a..

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein
 Umsetzungsdatum:

Sachverhalt:

Die Nutzung einer Sportstätte richtet sich aktuell nach der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Viersen vom 15.12.1993 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 04.06.2002. Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 der Satzung ist die Verwendung von Harz oder anderen Haftmitteln nicht gestattet.

Eine Ausnahme dieser Regelung wurde gemäß § 26 der Satzung unter Bezugnahme der Ratsentscheidung vom 21.03.2023 zur Beratungsvorlage 2023/3624/FB 50/I dahingehend getroffen, dass für die Sporthalle Johannes-Kepler-Schule, Friedensstr. 53, 41749 Viersen, die Haftmittelfreigabe für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.05.2024 unter den in der Beratungsvorlage dargestellten Voraussetzungen erteilt wurde. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bzw. werden für diesen Zeitraum bereitgestellt.

Über die bisherigen positiven Erfahrungen hat die Verwaltung am 21.11.2023 in der Sitzung des Sportausschusses berichtet. Auch nach dem Abstimmungsgespräch am 09.11.2023 zwischen Verein und Stadtverwaltung ist man mit den gesammelten Erfahrungen im praktischen Umgang von allen Seiten zufrieden. Sofern es mal zu kleineren Problemstellungen kommt, wird umgehend nachgebessert. Der ASV Süchteln kommt mit den getroffenen Regelungen gut zurecht und ist an einer Fortführung im bisher bewilligten Umfang und gleichbleibender Kostenbeteiligung ab Juni 2024 weiter interessiert. Eine schriftliche Bestätigung des ASV Süchteln vom 25.01.2024 liegt hierzu der Verwaltung vor.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Annäherung und Vorgehensweise unter Beteiligung eines Gutachters und erfolgter Testphase in der bisherigen Praxis bewährt. Es sind bisher keine Schädigungen am Boden festzustellen. Auch lagen seither der Verwaltung keine Beschwerdelagen vor, die auf die Haftmittelnutzung zurückzuführen sind. Das in der Sitzungsvorlagen Nr. 2023/3624/FB 50/I dargestellte Verfahren hat sich demnach aus Sicht der Beteiligten bewährt.

Auch weiterhin soll die Haftmittelfreigabe durch die Verwaltung, basierend auf aktuellen Erfahrungswerten bei der Nutzung der Sporthalle mit Haftmitteln, Neuerungen bei der Haftmittelnutzung im Handballsport und auch Veränderungen von Reinigungsdienstleistungen und Reinigungserfolgen, höchstens für eine Saison und begrenzt auf bestimmte Mannschaften ausgesprochen werden. Der Verein und die Verwaltung stehen hierbei im engen Austausch.

Die saisonale Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung diese jederzeit widerrufen kann, sofern die aufgegebenen Auflagen und Abstimmungen nicht, nur zum Teil oder verspätet eingehalten werden. Sofern trotz Beachtung aller Auflagen und Pflegeanleitungen Schädigungen des Hallenbodens und/oder der Nebenräume feststellbar sind, ist eine Aufhebung der Genehmigung auch dann grundsätzlich geboten.

Sollten sich bei der Haftmittelnutzung wesentliche Veränderungen ergeben, wird die Verwaltung hierzu informieren.

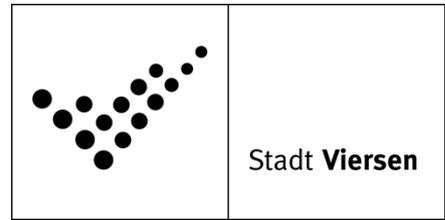
Darstellung der finanziellen/personellen Auswirkungen:

Durch die Haftmittelnutzung und der hieraus resultierenden Reinigungserfordernisse entsteht - bemessen auf ein volles Jahr- unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des ASV Süchteln ein städtischer Eigenanteil von rd. 4.800 EUR (Gesamtkosten: rd. 9.600 EUR), der die städtischen Reinigungsaufwendungen grundsätzlich erhöht.

Im Rahmen der politischen Beratungen wird -aufgrund anderer Sachverhalte- über die Veränderungsliste eine Ansatzanpassung für die Gebäudereinigung vorgeschlagen (Zuständigkeit: Ausschuss für Bauen, Digitale Entwicklung und Infrastruktur). Der städtische Eigenanteil für die Haftmittellentfernung am Hallenboden soll -vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung- im Rahmen der dann verfügbaren Ansätze getragen werden.

In Vertretung
gez.

Ertunç Deniz
Beigeordneter

Öffentliche Sitzungsvorlage

Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4024/FB 20/I
Aktenzeichen: FB 20//20-11-01/Ber
Datum: 11.03.2024

Tagesordnungspunkt:**Haushaltsplanberatungen 2024****hier: Veränderungen im Investitionshaushalt 2024****Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss
 Rat

Sitzungsdatum: Zuständigkeit:

11.03.2024 Vorberatung
 19.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
 der Rat beschließt

die Ansatzanpassungen im investiven Bereich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 gemäß Anlage 1 zu Vorlage 2024/4024/FB 20/I.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
 a) Maßnahme im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt: Nein
 Mitzeichnung des Stadtkämmerers erforderlich: Ja
 b) Maßnahme im Finanzplanungszeitraum veranschlagt: Nein
 Mitzeichnung des Verwaltungsvorstandes erforderlich: Nein
 Personeller Mehrbedarf: Nein

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Reduzierung des Investitionssaldos mit gleichzeitiger Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme um rd. 860.000 € gegenüber dem Stand der Vorlage 2024/4013/FB 20/I.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

Infolge der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 nach dessen Einbringung in der Ratsitzung am 12.12.2023 erhöhte sich zunächst die bereits im Entwurf ausgewiesene Überschreitung des Kreditdeckels auf nunmehr insgesamt rd. 1,05 Mio. €; auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 2024/4013/FB 20/I wird verwiesen.

In der Sitzung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung vom 04.03.2024 wurde dieser Umstand intensiv beraten und kritisch diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde durch die Verwaltung das für 2024 vorgesehene Investitionsprogramm (Stand: Vorlage 2024/4013/FB 20/I) nochmals intensiv überprüft. Hierbei wurden drei Investitionsmaßnahmen identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass sich die bisherige zeitliche Umsetzungsplanung nach hinten verschiebt mit der Folge, dass ein Teil der für 2024 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen realistischer Weise erst in 2025 kassenwirksam werden wird. Diese Veränderung hat keinerlei Einfluss auf das grundsätzliche Auszahlungsvolumen bzw. den Umfang der Investition. Durch die hieraus resultierenden Vorschläge für Ansatzanpassungen ergäbe sich eine Reduzierung des für 2024 auszuweisenden „Saldos aus Investitionstätigkeit“ (Investive Auszahlungen abzgl. Investive Einzahlungen) und damit auch der geplanten Kreditaufnahme 2024 **um rd. 860.000 €**; gleichzeitig erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen für die betroffenen Investitionsmaßnahmen um 910.000 €. Auf die in der Anlage ausgewiesenen Einzeldarstellung wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ansatzanpassungen gestaltet sich die Investitionstätigkeit in 2024 wie folgt:

Saldo Investitionstätigkeit	- 10.223.390 €
(invest. Auszahlungen abzgl. invest. Einzahlungen)	
Kreditdeckel gesamt	7.505.200 €
Saldo / Deckungslücke	- 2.718.190 €
<i>nachrichtlich: Eigenanteil Investitionen</i>	2.530.710 €
<i>Produktbereich 3 -Schulträgeraufgaben-</i>	

Der Saldo aus Investitionstätigkeit 2024 liegt nunmehr um rd. rd. 2,72 Mio. € oberhalb des rechnerischen Kreditdeckels, wovon rd. 2,53 Mio. € auf den Produktbereich 3 -Schulträgeraufgaben- entfallen. Dieser Zuschussbedarf fällt unter die Ausnahmeregelung des Ratsbeschlusses vom 23.05.2020 (Abweichung vom Kreditdeckel aufgrund gesetzlicher oder besonderer, sonstiger Verpflichtungen), so dass sich die „tatsächliche“ Überschreitung des Kreditdeckels auf rd. 0,19 Mio. € beläuft. Die Verwaltung hält diese geringfügige Überschreitung für vertretbar, insbesondere da sich erfahrungsgemäß unterjährig noch Veränderungen ergeben werden. Wie in der Vergangenheit erfolgt eine Kreditaufnahme gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur dann und in der Höhe, wie es unter Berücksichtigung der Liquiditätsslage der Stadt auch wirklich erforderlich ist.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine rein zeitliche Anpassung handelt, die zwar den Investitionssaldo 2024 entlastet, gleichzeitig jenen für das Haushaltsjahr 2025 erhöht. Zum jetzigen Zeitpunkt muss auch für 2025 eine Überschreitung des Kreditdeckels angenommen werden. Es ist beabsichtigt, die Problematik und die weitere Vorgehensweise mit Blick auf das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 in den nächsten Sitzungen des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung zu beraten.

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

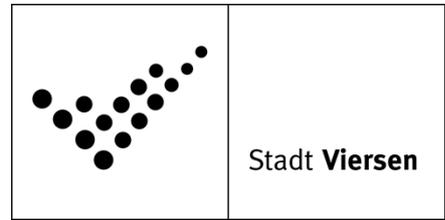
Anlagen:

1. Ansatzanpassungen_Investitionshaushalt_2024

<u>Tischvorlage Haupt- und Finanzausschuss</u>							
Lfd.-Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
1	F 68110000 08.01.02	<u>Investitionszuweisungen vom Land</u> <u>-Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch-</u> Die Kassenwirksamkeit der erwarteten Fördermittel ist korrespondierend zur Auszahlungsseite anzupassen.		715.000 €	234.500 €	42.000 €	0 €
	H 7.000571.705			-140.000 €	140.000 €	0 €	0 €
	Seite: 731 / Zeile: 1 Einzahlung			575.000 €	374.500 €	42.000 €	0 €
			VE	0 €			
2	F 68180000 08.01.02	<u>Investitionszuweisungen sonstiger Bereich</u> <u>-Umgestaltung Sportplatz Löh-</u> Für die Umgestaltung der Sportanlage Löh erhält die Stadt gemäß der vertraglichen Bestimmungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90.000 € seitens des Investors für die im Umfeld vorgesehene Wohnbebauung.		0 €	0 €	0 €	0 €
	H 7.000375.705			90.000 €	0 €	0 €	0 €
	Seite: 731 / Zeile: 1 Einzahlung			90.000 €	0 €	0 €	0 €
			VE	0 €			
3	F 78520000 08.01.02	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Umgestaltung Sportplatz Löh-</u> Aufgrund der geänderten zeitlichen Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen für die Umgestaltung der Sportanlage Löh bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag vergeben zu können, ist die Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum Auszahlungsansatz 2025 erforderlich.		710.000 €	0 €	0 €	0 €
	H 7.000375.700.200			-410.000 €	410.000 €	0 €	0 €
	Seite: 731 / Zeile: 8 Auszahlung			300.000 €	410.000 €	0 €	0 €
			VE	410.000 €			

Tischvorlage Haupt- und Finanzausschuss							
Lfd.-Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
4	F 78520000 08.01.02	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch-</u>		1.025.000 €	335.000 €	60.000 €	0 €
		Aufgrund der geänderten zeitlichen Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag vergeben zu können, ist die Anpassung der Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum Auszahlungsansatz 2025 erforderlich. Die Maßnahmenumsetzung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses.		-200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	H 7.000571.700.200			825.000 €	535.000 €	60.000 €	0 €
	Seite: 731 / Zeile: 8 Auszahlung						
			VE	200.000 €			
5	F 78520000 12.01.03	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Erneuerung Weiherstraße-</u>		1.000.000 €	1.580.000 €	0 €	0 €
		Aufgrund der geänderten zeitlichen Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag vergeben zu können, ist die Anpassung der Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum Auszahlungsansatz 2025 erforderlich.		-300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
	H 7.000434.700.200			700.000 €	1.880.000 €	0 €	0 €
	Seite: 914 / Zeile: 8 Auszahlung						
			VE	300.000 €			

<u>Tischvorlage Haupt- und Finanzausschuss</u>								
Lfd.-Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027	
	<u>Auswirkung</u>			Gesamtaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Gesamtergebnisplan:</u>			Gesamtertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
				Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Auswirkung</u>			Gesamtauszahlungen	-910.000 €	910.000 €	0 €	0 €
	<u>Gesamtfinanzplan:</u>			Gesamteinzahlungen	-50.000 €	140.000 €	0 €	0 €
				Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)	860.000 €	-770.000 €	0 €	0 €
				Gesamtsumme VE	910.000 €			



Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: 2024/4017/FB 20/I
Aktenzeichen: FB 20//20-11-01/Ber
Datum: 13.03.2024

Tagesordnungspunkt:**Haushaltsplan 2024****Gesamtergebnisplan - Gesamtfinanzplan - Teilpläne - Konsolidierungskonzept****Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum: Zuständigkeit:

19.03.2024

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Haushaltsplan mit Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Teilplänen und das Konsolidierungskonzept der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2024,
2. die Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2024

basierend auf dem Haushaltsplanentwurf 2024 -eingebracht in der Sitzung des Rates vom 12.12.2023- sowie der Veränderungsliste gem. Anlage 1 bzw. der Haushaltssatzung gem. Anlage 2 zu Vorlage 2024/4017/FB20/I.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Finanzielle Auswirkungen einschl. Folgekosten:

Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 gegenüber dem am 12.12.2023 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 um rd. 1,06 Mio. €. Es kann im Haushaltsjahr 2024 ein fiktiver Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW (bisherige Rechtslage) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt werden.

Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.03.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss über den Haushaltsplanentwurf 2024 beraten. Dabei hat er dem Rat den Haushaltsplanentwurf inklusive der Veränderungen gemäß Anlagen 1 und 2 zu Vorlage 2024/4013/FB 20/I mehrheitlich empfohlen.

Ferner ergeben sich aus den Beschlussempfehlungen der zuständigen Fachausschüsse und/oder des Haupt- und Finanzausschusses zu den Vorlagen

- 2024/4004/FB 90/II -Finanzierung Kulturveranstaltungen ab 2024-,
- 2024/3986/FB 50/I -Haftmittelnutzung in der Sporthalle Johannes-Kepler-Schule ab 01.06.2024-,
- 2024/4018/FB 10/III -Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Bürgerbudgets in Höhe von 50.000 Euro- und
- 2024/4024/FB 20/I -Haushaltsplanberatungen 2024; hier: Veränderungen im Investitionshaushalt 2024-

weitere, finanzielle Auswirkungen. Wenngleich die Beratungsfolge der v. g. Vorlagen eine Befassung im Rat als Entscheidungsinstanz vorsieht, wurden die sich auf Grundlage der Beschlussempfehlungen ergebenden finanziellen Auswirkungen bereits in der Veränderungsliste zu dieser Vorlage (**Anlage 1**) aufgenommen, um ein ganzheitliches Bild über alle Veränderungen und das Jahresergebnis mit Stand 11.03.2024 darstellen zu können:

	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Stand Einbringung Entwurf 2024*	-9.172.375 €	-12.184.239 €	-10.343.748 €	-6.182.986 €
Veränderungen HuFA 11.03.2024	-1.056.675 €	-1.228.715 €	-1.188.215 €	50.585 €
Jahresergebnis Stand 11.03.2024*	-10.229.050 €	-13.412.954 €	-11.531.963 €	-6.132.401 €

* jew. nach Abzug „globaler Minderaufwand“

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich eine jährliche Verschlechterung insbesondere durch notwendige Aufwandssteigerungen bei der ÖPNV-Umlage, der Gebäudereinigung, den Energiekosten (Strom + Gas) und im Bereich des Unterhaltsvorschlusses (UVG), die nicht bzw. im Falle der UVG-Aufwendungen nur anteilig refinanziert werden. Durch die Beschlussfassung des Rates vom 06.02.2024 zu den Elternbeitragssatzungen für den Elementar- und den Schulkinderbereich ergeben sich ferner Mindererträge gegenüber den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Ertrags-erwartungen. Hinzu kommen Veränderungen an mehreren Stellen infolge politischer Anträge in den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse oder aktuellen Erkenntnissen, die jedoch nur geringfügig ausfallen oder ganz überwiegend durch Landesmittel refinanziert werden (z. B. „Digitalisierung Ausländerbehörde“, s. lfd. Nr. 11+12 der Veränderungsliste).

Ein Sondereffekt ist im Jahr 2027 zu verzeichnen. Infolge geänderter Gewinnerwartungen im Bereich der städtischen Beteiligungen kann der für 2024 vorgesehene Rückgriff auf Gewinnrücklagen zur Stabilisierung der Finanzlage auf das Jahr 2027 verschoben werden, ohne die Ertrags-erwartung in 2024 zu mindern.

Für den investiven Bereich ergibt sich insgesamt eine Minderung des Saldos aus Investitionstätigkeit 2024, da sich durch geänderte zeitliche Umsetzungsplanungen die Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen bei mehreren Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2025 verschiebt (s. Vorlage 2024/4024/FB 20/I). Diese Verschiebungen kompensieren verschiedene Mehrbedarfe an anderer Stelle, bspw. den Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Jugendfreizeiteinrichtung ALO (s. lfd. Nr. 30).

Die aktuelle Veränderungsliste (mitsamt aller Veränderungen) sowie die neu gefassten Übersichten

- zur Entwicklung des Eigenkapitals,
- zum Kreditaufnahmerahmen,
- der Verpflichtungsermächtigungen,
- der haushaltsrechtlichen Vermerke / Budgets

sind beigefügt (**Anlage 1**).

Der Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (**Anlage 2**) ist ebenfalls beigefügt.

Eckwerte zum Haushalt 2024

Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan weist bei Erträgen von rd. 286,4 Mio. € und Aufwendungen von rd. 296,6 Mio. € ein Defizit von rd. 10,2 Mio. € aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtsumme der Aufwendungen bereits der Abzug des „globalen Minderaufwands“ in Höhe von rd. 2,9 Mio. € berücksichtigt ist.

Im Vergleich zur Entwurfsfassung des Haushaltes hat sich das Planergebnis nochmals verschlechtert (s. o.). Gleichwohl kann auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufwendungen ein Haushalt verabschiedet werden, der **ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze** im laufenden Jahr einen fiktiven Haushaltsausgleich im Jahr 2024 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufweist und auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung trotz einer prognostizierten Reduzierung der Allgemeinen Rücklage keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW (Rechtslage vor 3. NKFVG NRW) auslöst.

Gesamtfinanzplan

Im Gesamtfinanzplan stehen den Einzahlungen von rd. 292,9 Mio. € Auszahlungen von rd. 306,4 Mio. € gegenüber. Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich damit um rd. 13,5 Mio. €. Der Saldo ergibt sich dabei aus rd. -7,9 Mio. € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, rd. -10,2 Mio. € aus der Investitionstätigkeit und rd. +4,6 Mio. € aus der Finanzierungstätigkeit.

Wenngleich zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die Liquidität -insbesondere für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit- aus dem vorhandenen Bestand an Finanzmitteln gesichert werden kann, so wird im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein vollständiger Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel prognostiziert und ist insofern die weitere Entwicklung der Liquidität aufmerksam zu beobachten.

Die veranschlagte Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2024 für allgemeine Investitionskredite liegt bei rd. 10,2 Mio. €. Die freiwillig fortgesetzte Limitierung des unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens (Maßnahme im Rahmen des Sparkonzeptes), die durch den Rat am 23.06.2020 von 50% auf 100% angehoben wurde, wird dabei um rd. 190 T€ geringfügig überschritten (vgl. auch Übersicht Kreditaufnahmerahmen). Zudem sieht die Haushaltssatzung die Ermächtigung zur Aufnahme eines Forward-Darlehens in 2024 mit Fälligkeit 2026 vor, um die Finanzierung der dort absehbaren Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache am Standort Ransberg (Stadtteil Dülken) sicherzustellen. In beiden Fällen erfolgt eine Kreditaufnahme gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur dann und in der Höhe, wie es unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Stadt auch wirklich erforderlich ist bzw. im Falle des Forward-Darlehens sich ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

Haushaltskonsolidierung

Der Haushalt 2024 zeigt erneut auf, dass die Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich ist, um einen Rückfall in die Haushaltssicherungspflicht, die die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell verlassen konnte, zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Zwar kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit ihrem prognostizierten Bestand zum 31.12.2023 in ausreichender Höhe ein fiktiver Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dargestellt werden, allerdings wird bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Bestand der Allgemeinen Rücklage reduziert, auch wenn die Grenze des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW („Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haus-

haltsjahren um mehr als 5%“) nicht überschritten wird. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass nach jetzigem Planungsstand im Jahr 2026 eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % erforderlich wird, obwohl hier bereits eine Anhebung der Grundsteuer B berücksichtigt wurde. Dieser Umstand zeigt auf, dass sich die Finanzlage weiter verschärft hat. Zudem treten in der angespannten Finanzlage auch strukturelle Probleme (z. B. Personalaufwand, Hilfen zur Erziehung) wieder deutlicher zu Tage. Daher gilt, dass ein stringenter Konsolidierungskurs beibehalten und strategisch intensiviert werden muss. Hierzu wird die Verwaltung zusammen mit dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung die bereits begonnene Aufgabenkritik fortführen und darüber hinaus weitere Maßnahmen erarbeiten müssen, um eine Stabilisierung der städtischen Finanzlage erreichen zu können. Hierbei sind auch sich ggf. aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ergebende Möglichkeiten intensiv zu prüfen.

Nicht unbeachtet bleiben darf jedoch die Tatsache, dass die weitere Verschärfung der Finanzlage auch durch den ersatzlosen Wegfall der Regularien des NKF-CUIG (Isolierung der finanziellen Belastungen aus der Covid-19-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine) hervorgerufen wurde; dies gilt für die Stadt Viersen wie für die gesamte kommunale Familie in NRW. Umso mehr sind die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage der Kommunen zu unterstützen. Nach einer ersten Auswertung des verabschiedeten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vermögen dessen rechtlichen Handlungsspielräume hierzu nicht ausreichend sein, so dass landesseitig weitere Schritte, insbesondere eine Erhöhung der Verbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich, unumgänglich erscheinen, um eine Stabilisierung der kommunalen Finanzlage erreichen zu können.

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Veränderungsliste_und_Übersichten
2. Haushaltssatzung

Anlage 1

zur Vorlage-Nr.: 2024/4017/FB 20/I

- **Aktuelle Veränderungsliste**
- **Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht Kreditaufnahmerahmen**
- **Übersicht Verpflichtungsermächtigungen**
- **Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets**

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		Rat		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	EF52810000 01.01.02	<u>Sonstige Sachleistungen</u> Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN soll ein sog. "Bürgerbudget" nach Vorbild der Stadt Siegburg mit einem Volumen von 50.000 € eingerichtet werden, s. Vorlage 2024/4018/FB 10/III. Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll die inhaltliche Konzeption -unter Berücksichtigung eines inhaltsähnlichen SPD-Antrags zur Einrichtung eines "Bürgerfonds"- zunächst in den zuständigen Fachausschüssen beraten und für den Haushaltsplan 2024 ein Erinnerungsposten von 5.000 € p.a. vorgesehen werden. Dieser Erinnerungsposten wird zunächst an dieser Haushaltsposition veranschlagt; über die endgültige Veranschlagung wird im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beratung über das Bürgerbudget entschieden. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 € 5.000 € 5.000 €			
H Seite: 144 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
2	EF46510000 01.06.02	<u>Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Beteiligungen</u> Aufgrund der korrigierten Gewinnprognose der NEW AG für das Geschäftsjahr 2023 (Ausschüttung der Dividende in 2024; hier Anteil Hoheitsbereich) wird voraussichtlich eine deutlich geringere Inanspruchnahme der Gewinnrücklage zur Erreichung des Ertragsansatzes in 2024 erforderlich. In der Folge wird zur Stabilisierung der Finanzlage der Stadt eine höhere Inanspruchnahme in 2027 beabsichtigt, s. auch Produkt 01.06.02, Sachkonto 54412100. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		2.394.500 € 0 € 2.394.500 €	2.394.500 € 0 € 2.394.500 €	2.336.100 € 0 € 2.336.100 €	2.336.100 € 876.100 € 3.212.200 €
H Seite: 245 / Zeile: 19 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
3	EF54412100 01.06.02	<u>Kapitalertragsteuer</u> Korrespondierende Anpassung der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf die Gewinnausschüttung der NEW in 2027 (hier Anteil Hoheitsbereich), s. auch Produkt 01.06.02, Sachkonto 46510000. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	9501	378.930 € 0 € 378.930 €	378.930 € 0 € 378.930 €	369.690 € 0 € 369.690 €	369.690 € 138.640 € 508.330 €
H Seite: 245 / Zeile: 16 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
4	EF40320000 01.06.06	<u>Hundesteuer</u> Mindererträge infolge der mit Vorlage 2024/3913/FB 20/I/2 beschlossenen Befreiungstatbestände zum erhöhten Steuersatz für sog. "Kampfhunde". Beschluss Rat 06.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		715.000 € -35.000 € 680.000 €	715.000 € -35.000 € 680.000 €	715.000 € -35.000 € 680.000 €	715.000 € -35.000 € 680.000 €
H Seite: 260 / Zeile: 1 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			
5	EF52150000 01.08.04	<u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u> Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel für die Herrichtung der Standflächen für OGS-Container, die als Übergangslösungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an mehreren Schulstandorten benötigt werden, zu verstärken. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen fallen einige der ursprünglich für 2023 beabsichtigten Maßnahmen in 2024 an. Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	2500	2.950.000 € 65.000 € 3.015.000 €	3.277.000 € 0 € 3.277.000 €	3.070.000 € 0 € 3.070.000 €	3.210.000 € 0 € 3.210.000 €
H Seite: 299 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
6	EF52411100 01.08.04	<u>Aufwendungen Strom</u> Da die Energiepreisbremse bereits zum 31.12.2023 ausgelaufen ist, ergeben sich für das Jahr 2024 höhere Kosten beim Energieträger Strom. Die Kostensteigerung ist aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen/Inflationsdynamiken in Folgejahren fortzuschreiben, wenngleich grundsätzlich die Bemühungen zu Energieeinsparungen fortgesetzt werden. Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8600	1.485.750 € 57.000 € 1.542.750 €	1.552.540 € 57.000 € 1.609.540 €	1.622.670 € 57.000 € 1.679.670 €	1.696.300 € 57.000 € 1.753.300 €
H Seite: 300 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
7	EF52411200 01.08.04	<u>Aufwendungen Erdgas</u> Da die Energiepreisbremse bereits zum 31.12.2023 ausgelaufen ist, ergeben sich für das Jahr 2024 höhere Kosten beim Energieträger Gas. Die Kostensteigerung ist aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen/Inflationsdynamiken in Folgejahren fortzuschreiben, wenngleich grundsätzlich die Bemühungen zu Energieeinsparungen fortgesetzt werden. Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8600	2.266.450 € 90.000 € 2.356.450 €	2.376.500 € 90.000 € 2.466.500 €	2.492.100 € 90.000 € 2.582.100 €	2.613.450 € 90.000 € 2.703.450 €
H Seite: 300 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>					
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
8	EF52415000 01.08.04	<u>Aufwendungen für Gebäudereinigung</u> Im Zusammenhang mit der Insolvenz des derzeitigen Dienstleisters wird eine Neuausschreibung der Reinigungsleistungen zum 01.08.2024 erforderlich. Im Rahmen des laufenden Insolvenzverfahrens erbringt der Dienstleister seine Leistungen zunächst weiterhin, allerdings nur gegen ein höheres monatliches Entgelt. Auf Grundlage einer Marktrecherche ist nicht damit zu rechnen, dass vergleichbare Konditionen wie zum bisherigen Vertrag erzielt werden können. Daher wurden die monatlichen Mehrkosten für das ganze Jahr fortgeschrieben, um zu erwartende Kostensteigerungen auffangen zu können. Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	2500	2.759.000 € 286.000 € 3.045.000 €	2.755.000 € 286.000 € 3.041.000 €	2.755.000 € 286.000 € 3.041.000 €	2.755.000 € 286.000 € 3.041.000 €
H Seite: 300 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
9	EF52550000	<u>Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens</u>	3001	905 €	905 €	905 €	905 €
	02.01.02	Die Überwachung des fließenden Verkehrs		9.195 €	0 €	0 €	0 €
H		(Geschwindigkeitsmessungen) erfolgt durch einen		10.100 €	905 €	905 €	905 €
Seite: 332 / Zeile: 13		städtischen PKW, ausgerüstet mit zwei					
Aufwand und Auszahlung		lasergesteuerten Kameras (Front und Heck) sowie					
		der sog. "Panzerblitze". An der Frontkamera im PKW					
		muss ein defekter RLS-Scanner ersetzt werden, damit					
		die Anlage auch künftig für Kontrollmessungen in					
		beiden Richtungen eingesetzt werden kann. Die					
		anfallenden Reparaturkosten können nicht im					
		laufenden Budget aufgefangen werden, so dass eine					
		Ansatzanpassung erforderlich wird. Die					
		Geschwindigkeitsmessungen dienen zur					
		Überwachung und Sicherstellung der					
		Verkehrssicherheit im Stadtgebiet.					
		Empfehlung Ordnungs- und					
		Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
10	F 78310000 02.03.01	<u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €</u> <u>-Erwerb Kassenautomat Bürger-Service-Center-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000597.700	Anlässlich der kürzlich geltenden, neuen Vorschriften der DGVU und zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems im Service-Center ist die kurzfristige Beschaffung eines Kassenautomaten erforderlich; die Auftragsvergabe erfolgte bereits in 2023 auf Grundlage einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung. Mithilfe des Kassenautomaten können Barzahlungsvorgänge künftig derart erfolgen, dass jeder Zahlungsvorgang automatisch erfasst und quittiert wird, so dass sich hieraus eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich der Erfüllung der zugrunde liegenden Dienstanweisungen und Rechtsgrundlagen für die Zahlungsvorgänge ergibt. Dies dient gleichzeitig auch der Entlastung der Mitarbeiter*innen, da die Arbeitsabläufe im Service-Center, aber auch das Arbeitsumfeld hinsichtlich Antikorruption deutlich verbessert werden können, so dass der Servicelevel für die Bürger*innen wie auch die Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter*innen deutlich aufgewertet werden können. Die Kosten belaufen sich auf rd. 59.000 €; ein entsprechender investiver Auszahlungsansatz ist einzuplanen. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		59.000 € 59.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Seite: / Zeile: Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat	FB Budget	Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
		SACHKONTO Bezeichnung		Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
11	E 41610000 02.03.03	<u>Ertragsabgrenzung Zuwendung</u> Ertragsmäßige Abgrenzung korrespondierend zur anteiligen, konsumtiven Verwendung der in 2023 erhaltenen Fördermittel zur Digitalisierung der Ausländerbehörden, s. Produkt 02.03.03, Sachkonto 52910000 Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 € 255.180 € 255.180 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
Seite: 358 / Zeile: 2 Ertrag							
			VE	0 €			
12	EF52910000 02.03.03	<u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u> Die Stadt Viersen hat Ende 2023 Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 395.000 € als fachbezogene Pauschale für die Finanzierung von Ausgaben für die Digitalisierung der Ausländerbehörde erhalten, die bis zum 31.12.2024 zu verwenden sind. Es ist beabsichtigt, die Mittel u. a. für die Digitalisierung der bisherigen Papierakten der Ausländerbehörde durch einen Dienstleister im Hinblick auf die Einführung der E-Akte für eine perspektivisch medienbruchfreie Arbeit einzusetzen. Die hier anfallenden Kosten sind dem konsumtiven Ergebnishaushalt zuzuordnen. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 € 255.180 € 255.180 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
Seite: 358 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
13	F 78310000 02.03.03	<u>Erwerb Vermögensgegenstände > 800 €</u> <u>-Digitalisierung Ausländerbehörde-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000595.700	Die Stadt Viersen hat Ende 2023 Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 395.000 € als fachbezogene Pauschale für die Finanzierung von Ausgaben für die Digitalisierung der Ausländerbehörde erhalten, die bis zum 31.12.2024 zu verwenden sind. Es ist beabsichtigt, die Mittel u. a. für die Beschaffung eines Self-Service-Terminals sowie ggf. notwendiger Hardwareausstattung der Einzelarbeitsplätze im Hinblick auf die Einführung der E-Akte für eine perspektivisch medienbruchfreie Arbeit einzusetzen. Die hier anfallenden Kosten sind dem investiven Finanzhaushalt zuzuordnen. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		140.000 € 140.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Seite: / Zeile: Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
14	F 78510000 02.05.02	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Neubau Rettungswache Dülken-</u>		0 €	25.000.000 €	0 €	0 €
H	7.000460.700.300	Ansatzanpassung an die aktuelle Kosten- und Zeitplanung, die einen Abschluss der Maßnahme in 2026 vorsieht (s. Vorlage 2023/3920/FB 20/I für die Sitzung des Rates am 12.12.2023). In den Jahren 2024 und 2025 werden vornehmlich Kosten für etwaige Gutachten sowie das Projekt- und Baukostencontrolling als auch die Vergabeprüfung anfallen. Empfehlung Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss 22.02.2024 Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		500.000 € 500.000 €	-24.500.000 € 500.000 €	33.950.000 € 33.950.000 €	0 € 0 €
Seite: 386 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	34.450.000 €			
15	EF43215000 03.01.01	<u>Elternbeiträge OGS</u>		1.209.100 €	1.597.700 €	1.694.600 €	1.791.500 €
H		Ansatzanpassung gem. Sitzungsvorlage 2024/3939/FB 50/II/1 für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2024 und des Rates vom 06.02.2024, in der das Beratungsergebnis der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vom 22.01.2024 hinsichtlich der Anpassung der Elternbeitragssatzung für den Schulkinderbereich umgesetzt wird. Empfehlung Schulausschuss 20.02.2024, Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024 und Beschluss Rat 06.02.2024		-105.000 € 1.104.100 €	-250.000 € 1.347.700 €	-250.000 € 1.444.600 €	-250.000 € 1.541.500 €
Seite: 404 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>					
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
16	EF52812050 03.01.01	<u>Lehr- und Unterrichtsmittel / Schulbudget</u> Infolge angekündigter Preissteigerungen für die Miete der in den Schulen verfügbaren Kopiergeräte ist insbesondere im Bereich der Grundschulen mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die nicht im laufenden Budget aufgefangen werden können. Auf Grundlage des durchschnittlichen Kopier Volumens der vergangenen Jahre ergeben sich geschätzte Mehraufwendungen von 22.000 € p.a. Empfehlung Schulausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	5001	86.130 € 22.000 € 108.130 €	86.130 € 22.000 € 108.130 €	86.130 € 22.000 € 108.130 €	86.130 € 22.000 € 108.130 €
H Seite: 406 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung				VE	0 €		
17	EF52911000 03.01.01	<u>Schülerbeförderungskosten</u> Aufgrund der Verzögerungen in der Hochbauaktivität an der Paul-Weyers-Schule, Standort Boisheim, konnte der ursprünglich für die Weihnachtsferien avisierte Umzugstermin nicht eingehalten werden, so dass auch im Jahr 2024 zusätzliche Kosten für den Transfer der Schüler*Innen von Boisheim zum Standort Dülken anfallen werden. Es wird von geschätzten Mehraufwendungen von rd. 80.000 € ausgegangen. Empfehlung Schulausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	5003	847.000 € 80.000 € 927.000 €	847.000 € 0 € 847.000 €	847.000 € 0 € 847.000 €	829.100 € 0 € 829.100 €
H Seite: 406 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung				VE	0 €		

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
18	F 78510000 03.01.01	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim-</u>		780.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000404.700.300	Infolge des Ratsbeschlusses vom 12.12.2023, bei der eine Änderung der Heizungsvariante von der Eisspeichertechnologie zur Luftwasserwärmepumpe mit elektrischer Warmwasserbereitung beschlossen wurde (2023/3822/FB 25/II/1), ist der Auszahlungsansatz an die sich nunmehr ergebenden Mehrkosten der Gesamtmaßnahme von rd. 90.000 € anzupassen (Gesamtkosten rd. 7,877 Mio. €). Empfehlung Schulausschuss 22.02.2024 Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		-690.000 € 90.000 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Seite: 412 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	0 €			
19	EF52910000 03.01.07	<u>Aufw. f. sonst. Dienstleistungen</u>	5001	137.710 €	137.710 €	141.880 €	137.710 €
H		Gemäß Antrag der SPD-Fraktion sollen zusätzliche Mittel i. H. v. 10.000 € p.a. zur Förderung der politischen Bildung an Schulen, z. B. Veranstaltungen/Workshops durch Vereine wie ZWEITZEUGEN e.V., bereitgestellt werden. Empfehlung Schulausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		10.000 € 147.710 €	10.000 € 147.710 €	10.000 € 151.880 €	10.000 € 147.710 €
Seite: 481 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
20	EF53180000 03.01.07	<u>Zuw. u. Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche</u> Die Stadt Viersen arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit der Verkehrswacht Viersen e.V. beim Betrieb der Jugendverkehrsschule am Hochfeldweg zusammen und nimmt hier die Aufgabe der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung als Teil des Unterrichts- und Erziehungsauftrags wahr. Die Verkehrswacht unterstützt dabei die Arbeit vor Ort großzügig hinsichtlich Fuhrparkbetreuung und Durchführung von Verkehrserziehungskursen und genießt hierfür hohe Wertschätzung im Grundschulbereich. Die Verkehrswacht Viersen bittet nunmehr, den seit 2015 seitens der Stadt gezahlten Zuschuss von 13.600 € p.a. auf 20.000 € p.a. zu erhöhen, um die insbesondere in den vergangenen beiden Jahren angefallenen Kostensteigerungen decken zu können. Empfehlung Schulausschuss 22.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	5001	13.610 € 6.400 € 20.010 €			
H Seite: 482 / Zeile: 15 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
21	EF46510000 04.01.01	<u>Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Beteiligungen</u> Aufgrund der korrigierten Gewinnprognose der NEW AG für das Geschäftsjahr 2023 (Ausschüttung der Dividende in 2024; hier Anteil BgA Kultur) wird voraussichtlich eine deutlich geringere Inanspruchnahme der Gewinnrücklage zur Erreichung des Ertragsansatzes in 2024 erforderlich. In der Folge wird zur Stabilisierung der Finanzlage der Stadt eine höhere Inanspruchnahme in 2027 beabsichtigt, s. auch Produkt 04.01.01, Sachkonto 54412100. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		1.705.500 € 0 € 1.705.500 €	1.705.500 € 0 € 1.705.500 €	1.663.900 € 0 € 1.663.900 €	1.663.900 € 623.900 € 2.287.800 €
H Seite: 514 / Zeile: 19 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat		Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
		SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget				
22	EF52812100 04.01.01	<u>Veranstaltungskosten</u> Aufgrund der immensen Kostensteigerungen in der Kulturbranche (u. a. Honorare, Technik) kann die im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehene Kürzung des Kulturbudgets als Konsolidierungsbeitrag nicht gehalten werden, sofern das Kulturprogramm in seinem bisherigem Umfang weiter aufrecht erhalten werden soll, s. Vorlage 2024/4004/FB 90/II. Empfehlung Kultur- und Partnerschaftsausschuss 20.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	9002	490.000 € 38.700 € 528.700 €			
				VE	0 €		
23	EF54412100 04.01.01	<u>Kapitalertragsteuer</u> Korrespondierende Anpassung der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf die Gewinnausschüttung der NEW in 2027 (hier Anteil BgA Kultur), s. auch Produkt 04.01.01, Sachkonto 46510000. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	9501	449.830 € 0 € 449.830 €	449.830 € 0 € 449.830 €	438.850 € 0 € 438.850 €	438.850 € 164.560 € 603.410 €
				VE	0 €		
24	EF52810000 04.02.02	<u>Sonstige Sachleistungen</u> Auf Antrag der FDP-Fraktion soll der Haushaltsansatz für allg. Sachleistungen im Zusammenhang mit Ausstellungen in der Galerie im Park um 5.500 € p.a. erhöht und auf das Niveau von 2023 zurückgeführt werden. Empfehlung Kultur- und Partnerschaftsausschuss 20.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	9002	16.500 € 5.500 € 22.000 €			
				VE	0 €		

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		Rat		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
25	EF44810000 05.01.01	<u>Erträge Kostenerstattungen etc. Land</u> Die Stadt erhält rd. 70% der UVG-Aufwendungen durch das Land erstattet. Aufgrund der Steigerung der UVG-Aufwendungen ist auch die Ertragsposition an die aktuelle Kalkulation anzupassen, s. Produkt 05.01.01, Sachkonto 53393000. Empfehlung Ausschuss für Soziales und Gesundheit 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		2.516.500 € 434.000 €	2.569.000 € 444.500 €	2.621.500 € 455.000 €	2.677.500 € 462.000 €
H Seite: 570 / Zeile: 6 Ertrag und Einzahlung				2.950.500 €	3.013.500 €	3.076.500 €	3.139.500 €
			VE	0 €			
26	EF53393000 05.01.01	<u>Sonstige soziale Leistungen UVG</u> Infolge der Änderung der Mindestunterhaltverordnung vom 29.11.2023 steigen zum 01.01.2024 die Mindestunterhaltssätze, was zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den UVG-Leistungen führt. Dies macht entsprechende Ansatzanpassungen erforderlich, da die Änderung der Sätze zeitlich nicht mehr im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt werden konnte. Rd. 70% der UVG-Aufwendungen werden durch das Land erstattet, s. Produkt 05.01.01, Sachkonto 44810000. Empfehlung Ausschuss für Soziales und Gesundheit 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		3.655.000 € 620.000 €	3.730.000 € 635.000 €	3.805.000 € 650.000 €	3.885.000 € 660.000 €
H Seite: 572 / Zeile: 15 Aufwand und Auszahlung				4.275.000 €	4.365.000 €	4.455.000 €	4.545.000 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>					
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
27	F 78310000 05.01.03	<u>Erwerb Vermögensgegenstände > 800 €</u> <u>-Erwerb Containeranlage Übergangsheime-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000470.700	Die Stadt hat Ende 2023 weitere Landeszuweisungen i. H. v. rd. 1,978 Mio. € erhalten, die insbesondere für die Kosten der Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge zu verwenden sind. Dabei muss die Verwendung bis 31.12.2024 mindestens in Form einer vertraglichen Verpflichtung sichergestellt sein. Die Mittel sollen -vorbehaltlich eines entsprechenden Baubeschlusses- für den baulich notwendigen Austausch der zweiten Containeranlage am Standort Schmiedestraße eingesetzt werden. Auf Grundlage des Vergabeverfahrens zur ersten Containeranlage wird für die zweite Anlage mit Kosten von rd. 2,47 Mio. € gerechnet. Zeitlich realistisch ist ein Abschluss des Vergabeverfahrens in 2024 mit einer baulichen Umsetzung in 2025. Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 €	2.470.000 €	0 €	0 €
Seite: 595 / Zeile: 9 Auszahlung				0 €	2.470.000 €	0 €	0 €
			VE	2.470.000 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
28	EF43210000 06.01.01	<u>Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte</u> Ansatzanpassung gem. Sitzungsvorlage 2024/3950/FB 41/I/1 für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2024 und des Rates vom 06.02.2024, in der das Beratungsergebnis der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vom 22.01.2024 hinsichtlich der Anpassung der Elternbeitragssatzung für den Elementarbereich umgesetzt wird. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 20.02.2024 und Beschluss Rat 06.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		2.207.900 € -125.000 € 2.082.900 €	2.328.900 € -300.000 € 2.028.900 €	2.420.700 € -300.000 € 2.120.700 €	2.491.500 € -300.000 € 2.191.500 €
H Seite: 630 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung			VE	0 €			
29	E 53182400 06.02.01	<u>Auflösung ARAP Zuschüsse</u> Aufwandswirksame Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens infolge des Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des ALO ab dem Jahr 2025 i. H. v. rd. 11.735 € p.a., siehe auch Produkt 06.02.01, PSP-Element 7.000596.740, Sachkonto 78180000. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 20.02.2024, Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024 und Beschluss Rat 12.12.2023.		0 € 0 € 0 €	0 € 11.735 € 11.735 €	0 € 11.735 € 11.735 €	0 € 11.735 € 11.735 €
H Seite: 651 / Zeile: 15 Aufwand			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
30	F 78180000 06.02.01	<u>Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u> <u>-Investitionskostenzuschuss Erweiterung ALO-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
		Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023		176.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000596.740	beschlossen, dass für die Erweiterung der		176.000 €	0 €	0 €	0 €
		Jugendfreizeiteinrichtung ALO ein					
		Investitionskostenzuschuss in Höhe von 176.000 €					
		geleistet werden soll (Vorlage 2023/3877/FB 41/I). Der					
		Zuschuss führt in der städtischen Bilanz zu einem					
		aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der über die					
		Dauer der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung					
		(15 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst wird, siehe					
		auch Produkt 06.02.01, Sachkonto 53182400					
		Empfehlung Jugendhilfeausschuss 20.02.2024,					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
		und Beschluss Rat 12.12.2023.					
			VE	0 €			
31	EF41411400 08.01.02	<u>Zuw. u. Zuschüsse Land Sportpauschale</u>		30.000 €	0 €	0 €	0 €
		Ertragswirksame Verbuchung der anteiligen		241.555 €	0 €	0 €	0 €
N		Sportpauschale 2024 zur Refinanzierung der		271.555 €	0 €	0 €	0 €
		Umrüstung der städtischen Flutlichtanlagen auf LED-					
		Lichttechnik (s. Vorlage 2024/4005/FB 92/II und					
		Erläuterungen zu Produkt 08.01.02, Sachkonto					
		52160000).					
		Empfehlung Sportausschuss 26.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
32	EF52160000 08.01.02	<u>Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastruktur</u> Gemäß Beschluss des Sportausschusses vom 26.02.2024 soll ein Teilbetrag der Sportpauschale 2024 für die Umrüstung der städtischen Flutlichtanlagen auf LED-Lichttechnik eingesetzt werden. Daher ist der reguläre Ansatz entsprechend zu erhöhen (s. Vorlage 2024/4005/FB 92/II und Erläuterungen zu Produkt 08.01.02, Sachkonto 41411400). Empfehlung Sportausschuss 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	9202	50.000 € 241.555 € 291.555 €	20.000 € 0 € 20.000 €	20.000 € 0 € 20.000 €	20.000 € 0 € 20.000 €
N Seite: 727 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
33	F 68110000 08.01.02	<u>Investitionszuweisungen vom Land</u> <u>-Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch-</u> Die Kassenwirksamkeit der erwarteten Fördermittel ist korrespondierend zur Auszahlungsseite anzupassen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		717.500 € -140.000 € 577.500 €	234.500 € 140.000 € 374.500 €	42.000 € 0 € 42.000 €	0 € 0 € 0 €
H Seite: 731 / Zeile: 1 Einzahlung							
			VE	0 €			
34	F 68180000 08.01.02	<u>Investitionszuweisungen sonstiger Bereich</u> <u>-Umgestaltung Sportplatz Löh-</u> Für die Umgestaltung der Sportanlage Löh erhält die Stadt gemäß der vertraglichen Bestimmungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90.000 € seitens des Investors für die im Umfeld vorgesehene Wohnbebauung. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 € 90.000 € 90.000 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
H Seite: 731 / Zeile: 1 Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
35	F 78520000 08.01.02	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Umgestaltung Sportplatz Löh-</u>		710.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000375.700	Aufgrund der geänderten zeitlichen Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen für die Umgestaltung der Sportanlage Löh bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag vergeben zu können, ist die Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum Auszahlungsansatz 2025 erforderlich. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		-410.000 €	410.000 €	0 €	0 €
Seite: 731 / Zeile: 8 Auszahlung				300.000 €	410.000 €	0 €	0 €
			VE	410.000 €			
36	F 78520000 08.01.02	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch-</u>		1.025.000 €	335.000 €	60.000 €	0 €
H	7.000571.700.200	Aufgrund der geänderten zeitlichen Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag vergeben zu können, ist die Anpassung der Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum Auszahlungsansatz 2025 erforderlich. Die Maßnahmensumsetzung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		-200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
Seite: 731 / Zeile: 8 Auszahlung				825.000 €	535.000 €	60.000 €	0 €
			VE	200.000 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		Rat		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
37	EF53182200 08.02.01	<u>Zuschüsse Sportvereine</u> Gem. Antrag der SPD-Fraktion soll der bei dieser Haushaltsposition enthaltene, jährliche Zuschuss an den Stadtsportverband Viersen e.V. von bislang 800 € auf 1.200 € angehoben werden. Empfehlung Sportausschuss 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	5004	43.230 € 400 € 43.630 €	43.230 € 400 € 43.630 €	43.230 € 400 € 43.630 €	43.230 € 400 € 43.630 €
H Seite: 741 / Zeile: 15 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
38	F 78510000 09.01.02	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Umbau und Sanierung Königsburg-</u> Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht einen vorsorglichen Ansatz für mögliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen im Projekt "Königsburg" vor. Zurzeit wird die Thematik interfraktionell beraten. Der Ansatz wird nicht verändert, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Rat aufzuheben wäre, sollte ein politischer Beschluss dahingehend gefasst werden, weitere Planungen durchzuführen. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		200.000 € 0 € 200.000 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
N Seite: 771 / Zeile: 8 Auszahlung							
			VE	0 €			
39	EF43210000 11.01.01	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3917/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		5.396.330 € 413.370 € 5.809.700 €	5.810.980 € -220.450 € 5.590.530 €	5.810.980 € 269.040 € 6.080.020 €	5.810.980 € 269.040 € 6.080.020 €
H Seite: 870 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
40	E 43810000 11.01.01	<u>Erträge SoPo-Auflösung Gebührenaussgleich</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3917/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		414.650 €	0 €	0 €	0 €
				-144.330 €	489.490 €	0 €	0 €
				270.320 €	489.490 €	0 €	0 €
H							
Seite: 870 / Zeile: 4							
Ertrag							
			VE	0 €			
41	EF44616000 11.01.01	<u>Gebühren Altpapier und Altglas</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3917/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		678.100 €	678.100 €	678.100 €	678.100 €
				-264.200 €	-264.200 €	-264.200 €	-264.200 €
				413.900 €	413.900 €	413.900 €	413.900 €
H							
Seite: 870 / Zeile: 5							
Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			
42	EF52811800 11.01.01	<u>Deponiegebühren, Verwertungsentgelte</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3917/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8004	3.112.710 €	3.112.710 €	3.112.710 €	3.112.710 €
				287.290 €	287.290 €	287.290 €	287.290 €
				3.400.000 €	3.400.000 €	3.400.000 €	3.400.000 €
H							
Seite: 871 / Zeile: 13							
Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
43	EF52911500 11.01.01	<u>Abfallbeseitigung</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3917/FB 80/I).	8004	2.525.590 € -300.590 €	2.525.590 € -300.590 €	2.525.590 € -300.590 €	2.525.590 € -300.590 €
H		Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		2.225.000 €	2.225.000 €	2.225.000 €	2.225.000 €
Seite: 871 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
44	EF43210000 11.01.02	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3923/FB 80/I).		27.251.380 € 2.117.450 €	27.673.790 € 1.695.040 €	27.673.790 € 1.695.040 €	27.673.790 € 1.695.040 €
H	11.01.02.80	Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		29.368.830 €	29.368.830 €	29.368.830 €	29.368.830 €
Seite: 876 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung							
			VE	0 €			
45	E 43810000 11.01.02	<u>Erträge SoPo-Auflösung Gebührenaussgleich</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3923/FB 80/I).		422.410 € -422.410 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
H	11.01.02.80	Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 876 / Zeile: 4 Ertrag							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
46	EF52911700 11.01.02 H 11.01.02.80	<u>Selbstkostenfestpreis an die NEW</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3923/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8004	4.043.110 € -45.510 € 3.997.600 €			
Seite: 877 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
47	EF52911800 11.01.02 H 11.01.02.80	<u>Selbstkostenrichtpreis an die NEW</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3923/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8004	7.499.460 € 474.240 € 7.973.700 €			
Seite: 877 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			
48	EF53790000 11.01.02 H 11.01.02.80	<u>Zweckverbandsumlagen</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3923/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8004	11.979.900 € 882.170 € 12.862.070 €			
Seite: 877 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
49	F 78520000 12.01.03	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Erneuerung Weiherstraße-</u>		1.000.000 €	1.580.000 €	0 €	0 €
		Aufgrund der geänderten zeitlichen		-300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
H	7.000434.700.200	Umsetzungsplanung ergibt sich eine Anpassung der		700.000 €	1.880.000 €	0 €	0 €
Seite: 914 / Zeile: 8 Auszahlung		voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der					
		Auszahlungsermächtigungen; das Gesamtvolumen					
		bleibt unverändert. Um in 2024 einen Gesamtauftrag					
		vergeben zu können, ist die Anpassung der					
		Verpflichtungsermächtigung korrespondierend zum					
		Auszahlungsansatz 2025 erforderlich.					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	300.000 €			
50	F 78520000 12.01.03	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Erschließung Neubau Rettungswache Dülken-</u>		478.000 €	0 €	0 €	0 €
		Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung fallen		-80.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000573.700.200	die Baukosten für die Maßnahme geringer aus, als		398.000 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 914 / Zeile: 8 Auszahlung		zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung					
		vorgesehen; der Haushaltsansatz ist entsprechend					
		anzupassen. Neben den reinen Baukosten für die					
		Erschließungsanlage (s. Vorlage 2024/3968/GB IV)					
		sind auch notwendige Anpassungen am					
		Lichtsignalanlagenprogramm zu berücksichtigen.					
		Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale					
		Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
51	EF53791000	<u>Umlage Verkehrsverbund</u>	9501	2.100.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €
	12.01.05	Infolge der angemeldeten Kostensteigerungen durch		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
H	12.01.05.20	die Verkehrsunternehmen steigt die an den VRR zu		2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Seite: 943 / Zeile: 15		entrichtende ÖPNV-Umlage ab 2024 an.					
Aufwand und Auszahlung		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			
52	F 68130000	<u>Investitionszuweisungen von Zweckverbänden</u>		22.440 €	183.480 €	751.690 €	0 €
	12.01.05	<u>-Fahrradstation Bahnhof Viersen-</u>					
		Ansatzanpassung der erwarteten Fördermittel für die		-22.440 €	-183.480 €	-751.690 €	130.000 €
H	7.000588.705	beabsichtigte Errichtung einer Fahrradstation am		0 €	0 €	0 €	130.000 €
Seite: 945 / Zeile: 1		Bahnhof Viersen, die nunmehr losgelöst von dem					
Einzahlung		parallel beabsichtigten Parkdeck zu betrachten ist. Die					
		bauliche Umsetzung und damit die					
		Kassenwirksamkeit der Fördermittel verschiebt sich					
		unter Berücksichtigung der voraussichtlichen					
		Bearbeitungsdauer des Förderantrags durch den					
		Fördermittelgeber auf die Jahre 2027/2028. Der					
		Haushaltsansatz 2028 würde in späteren					
		Haushaltsplanaufstellungen veranschlagt werden, s.					
		auch PSP-Element 7.000588.700.300, Sachkonto					
		78510000.					
		Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale					
		Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
53	F 78510000 12.01.05	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>-Fahrradstation Bahnhof Viersen-</u>		22.890 €	244.650 €	1.022.250 €	0 €
H	7.000588.700.300	Die Rahmenbedingungen eines für die beabsichtigte Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Viersen, die nunmehr losgelöst von dem parallel beabsichtigten Parkdeck zu betrachten ist, geeigneten Förderprogrammes erfordern eine deutlich konkretere Planungstiefe (mindestens Leistungsphase 5), so dass in 2024 ein höherer Auszahlungsansatz für die Vergabe der Planungsleistungen benötigt wird. Die bauliche Umsetzung verschiebt sich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer des Förderantrags durch den Fördermittelgeber auf die Jahre 2027/2028. Der Haushaltsansatz 2028 würde in späteren Haushaltsplanaufstellungen veranschlagt werden, s. auch PSP-Element 7.000588.705, Sachkonto 68130000 Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		57.110 €	-224.650 €	-1.022.250 €	175.000 €
Seite: 945 / Zeile: 8 Auszahlung				80.000 €	20.000 €	0 €	175.000 €
			VE	-1.246.900 €			
54	EF43210000 12.01.06	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</u>		560.360 €	560.360 €	560.360 €	560.360 €
H		Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3922/FB 80/I).		-12.360 €	-33.450 €	41.840 €	41.840 €
Seite: 952 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung				548.000 €	526.910 €	602.200 €	602.200 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
55	E 43810000 12.01.06	<u>Erträge SoPo-Auflösung Gebührenaussgleich</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3922/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		0 € 54.200 € 54.200 €	0 € 75.290 € 75.290 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
H Seite: 952 / Zeile: 4 Ertrag			VE	0 €			
56	EF52811800 12.01.06	<u>Deponiegebühren, Verwertungsentgelte</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3922/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024	8004	91.250 € 5.050 € 96.300 €			
H Seite: 953 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung			VE	0 €			
57	EF52911450 12.01.06	<u>Aufwand Straßenreinigung und Winterdienst</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3922/FB 80/I). Empfehlung Ausschuss für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur 27.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		176.050 € 24.080 € 200.130 €			
H Seite: 953 / Zeile: 13 Aufwand und Auszahlung			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		Rat		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.-	Produkt	SACHKONTO	FB	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Nr.	Proj./Kst./Teilp./In.	Bezeichnung	Budget	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
58	EF54996000 12.02.02	<u>Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte</u> <u>-Festwert Straßenbeleuchtung-</u>		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
H	7.000184.780	Ansatzreduzierung zur Kompensation der Mehrkosten für die Friedhofsbrücke Süchteln, s. Vorlage 2024/3993/FB 92/I und Erläuterungen zu PSP-Element 7.000539.700.200, Sachkonto 78520000. Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024 Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		-35.000 €	0 €	0 €	0 €
Seite: 970 / Zeile: 9 Aufwand und Auszahlung				165.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
			VE	0 €			
59	EF43211500 13.02.01	<u>Friedhofsgebühren</u>		439.300 €	439.300 €	439.300 €	439.300 €
H		Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3918/FB 80/I).		-39.300 €	-39.300 €	-39.300 €	-39.300 €
Seite: 1006 / Zeile: 4 Ertrag und Einzahlung				400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
			VE	0 €			
60	EF43217000 13.02.01	<u>Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren</u>		1.011.170 €	1.011.170 €	1.011.170 €	1.011.170 €
H		Anpassung des Haushaltsansatzes an die Gebührenbedarfsberechnung 2024 (Vorlage 2023/3918/FB 80/I).		58.830 €	103.830 €	148.830 €	193.830 €
Seite: 1006 / Zeile: 4 Ertrag				1.070.000 €	1.115.000 €	1.160.000 €	1.205.000 €
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>		Entwurf 2024	Fin.-Plan 2025	Fin.-Plan 2026	Fin.-Plan 2027
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	SACHKONTO Bezeichnung	FB Budget	Änderung 2024 Ansatz 2024	Änderung 2025 Ansatz 2025	Änderung 2026 Ansatz 2026	Änderung 2027 Ansatz 2027
61	F 78520000 13.02.01	<u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u> <u>-Friedhofsbrücke Süchteln-</u>		0 €	0 €	0 €	0 €
		Mehrkosten für die am Friedhof Süchteln		35.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000539.700.200	beabsichtigte Brücke, die in Form eines Stahl-		35.000 €	0 €	0 €	0 €
		Balkenbrückenbauwerks errichtet werden soll. Die aus					
		2023 vorhandenen Restmittel der in Umsetzung					
		befindlichen Maßnahme werden per					
		Ermächtigungsübertragung übertragen, s. auch					
		Vorlage 2024/3993/FB 92/I.					
		Empfehlung Ausschuss für Klima- und Umweltschutz,					
		Land- und Forstwirtschaft vom 26.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			
62	F 68110000 16.01.01	<u>Investitionszuweisungen vom Land</u> <u>-Sportpauschale gem. GFG-</u>		242.000 €	290.000 €	290.000 €	290.000 €
		Im Haushaltsplanentwurf 2024 war der Teilbetrag der		-242.000 €	0 €	0 €	0 €
H	7.000047.760	Sportpauschale 2024, zu dem noch kein		0 €	290.000 €	290.000 €	290.000 €
		Verwendungsbeschluss getroffen wurde, als investive					
		Einzahlung zur Ansparung veranschlagt. Aufgrund					
		des Beschlusses zur Umrüstung der städtischen					
		Flutlichtanlagen auf LED-Lichttechnik mit					
		Refinanzierung aus der Sportpauschale sind die Mittel					
		umzuplanen, s. Produkt 08.01.02, Sachkonto					
		52420000.					
		Empfehlung Sportausschuss 26.02.2024					
		Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024					
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Sachkonto		<u>Rat</u>					
Lfd.- Nr.	Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	S A C H K O N T O Bezeichnung	FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
63	F 69273000 16.01.02	<u>Kreditaufnahmen Investitionen Kreditinstitute (ohne Umschuldungen)</u>		10.656.840 €	31.280.160 €	715.740 €	6.021.130 €
		Korrespondierende Anpassung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (rentierlich + unrentierlich) an den aktuellen Bedarf (2024). Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2025- 2027) wird eine Kreditaufnahme in Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit, maximal jedoch in Höhe des rechnerischen Kreditdeckels veranschlagt. Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss 11.03.2024		-433.450 €	-22.030.000 €	33.679.440 €	0 €
	H 3.00010.01			10.223.390 €	9.250.160 €	34.395.180 €	6.021.130 €
Seite: 124 / Zeile: 33 Einzahlung							
			VE	0 €			

Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan nach Einbringung des Entwurfs 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027

Lfd.- Nr.	Sachkonto Produkt Proj./Kst./Teilp./In.	Rat		FB Budget	Entwurf 2024 Änderung 2024 Ansatz 2024	Fin.-Plan 2025 Änderung 2025 Ansatz 2025	Fin.-Plan 2026 Änderung 2026 Ansatz 2026	Fin.-Plan 2027 Änderung 2027 Ansatz 2027
		SACHKONTO	Bezeichnung					
<u>Auswirkung</u>					3.483.660 €	2.894.465 €	2.909.465 €	3.222.665 €
<u>Gesamtergebnisplan:</u>		Gesamtaufwand			3.483.660 €	2.894.465 €	2.909.465 €	3.222.665 €
		Gesamtertrag			2.426.985 €	1.665.750 €	1.721.250 €	3.273.250 €
		Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			-1.056.675 €	-1.228.715 €	-1.188.215 €	50.585 €
		Jahresergebnis lt. Entwurf 2024			-9.172.375 €	-12.184.239 €	-10.343.748 €	-6.182.986 €
		endgültiges Jahresergebnis			-10.229.050 €	-13.412.954 €	-11.531.963 €	-6.132.401 €
<u>Auswirkung</u>					2.770.770 €	-18.461.920 €	35.825.480 €	3.385.930 €
<u>Gesamtfinanzplan:</u>		Gesamtauszahlungen			2.770.770 €	-18.461.920 €	35.825.480 €	3.385.930 €
		Gesamteinzahlungen			1.877.625 €	-21.076.340 €	34.500.170 €	3.209.420 €
		Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)			-893.145 €	-2.614.420 €	-1.325.310 €	-176.510 €
		Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln lt. Entwurf 2024			-12.649.164 €	-17.739.380 €	-10.417.385 €	-48.468.465 €
		Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln abschließend			-13.542.309 €	-20.353.800 €	-11.742.695 €	-48.644.975 €
		Gesamtsumme VE			36.583.100 €			

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	vorl. Ergebnis 2022** EUR	Prognose 2023*** EUR	Planwert 2024 EUR	Planwert 2025 EUR	Planwert 2026 EUR	Planwert 2027 EUR
1. Eigenkapital										
Anfangsbestand (31.12. des Vorjahres)	173.367.202	176.182.718	177.220.978	177.845.836	198.076.547	200.219.620	192.639.620	182.410.570	168.997.616	157.465.653
Veränderung	2.815.516	2.382.201	624.858	20.230.710	2.143.073	-7.580.000	-10.229.050	-13.412.954	-11.531.963	-6.132.401
Endbestand (31.12. des Haushaltsjahres)	176.182.718	178.564.919	177.845.836	198.076.547	200.219.620	192.639.620	182.410.570	168.997.616	157.465.653	151.333.252
1.1 Allgemeine Rücklage										
Anfangsbestand (31.12. des Vorjahres)	187.645.165	173.133.615	172.466.713	173.485.656	174.290.555	173.520.804	172.740.804	172.740.804	172.740.804	168.997.615
Veränderung	-14.277.963	0	1.705.162	1.311.077	0	0	0	0	-3.743.189	-11.531.963
Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital	200	119.129	1.050	100.067	564.336	0	0	0	0	0
Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW*	-233.787	-786.031	-687.269	-606.246	-1.334.087	-780.000	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	173.133.615	172.466.713	173.485.656	174.290.555	173.520.804	172.740.804	172.740.804	172.740.804	168.997.615	157.465.652
1.2 Sonderrücklagen										
Anfangsbestand (31.12. des Vorjahres)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12. des Haushaltsjahres)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage										
Anfangsbestand (31.12. des Vorjahres)	0	0	3.049.103	3.049.103	3.049.103	23.785.991	26.698.815	19.898.815	9.669.765	0
Veränderung	0	3.049.103	0	0	20.736.888	2.912.824	-6.800.000	-10.229.050	-9.669.765	0
Endbestand (31.12. des Haushaltsjahres)	0	3.049.103	3.049.103	3.049.103	23.785.991	26.698.815	19.898.815	9.669.765	0	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.049.103	1.705.162	1.311.077	20.736.888	2.912.824	-6.800.000	-10.229.050	-13.412.954	-11.531.963	-6.132.401
bei Jahresfehlbetrag: Grenze nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (soweit kein Ausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW möglich)								2,17%	6,82%	3,89%

* Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertänderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

** 2022 = vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2022

*** 2023 = Prognose Jahresergebnis 2023 (Stand: 27.02.2024)

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage (+/-)	20.736.888	2.912.824	-6.800.000	16.849.712
Summe	20.736.888	2.912.824	-6.800.000	16.849.712

Kreditaufnahmerahmen

Auch im Haushaltsplanentwurf 2024 wurde der städtische Kreditdeckel, der die unrentierliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der städtischen Investitionstätigkeit auf 100% des Niveaus der Maßgaben aus dem aufgehobenen Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 zur Haushaltssicherung begrenzt (Ratsbeschluss vom 23.06.2020 zu Vorlage 2020/2461/FB20/I/1), beibehalten.

Für den Haushalt 2024 stellt sich die Finanzierung der Investitionen wie folgt dar:

	2024 -in T€
Auszahlungen für Investitionen	19.048
abzgl. Einzahlungen für Investitionen	- 8.825
Finanzierungsbedarf investiv (gesamt)	10.223
abzgl. rentierliche Maßnahmen	- 3.726
Finanzierungsbedarf investiv (unrentierlich)	6.497
abzgl. Kreditdeckel (unrentierlich)	- 3.779
Saldo = weiterer Finanzierungsbedarf investiv (unrentierlich)	2.718
<i>nachrichtlich: Eigenanteil Investitionen Produktbereich 3 -Schulträgeraufgaben-</i>	2.531 €

evtl. Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, liegt der Finanzierungsbedarf an unrentierlichen Investitionen rd. 2,72 Mio. € oberhalb des städtischen Kreditdeckels, hiervon entfällt ein Investitionssaldo in Höhe von rd. 2,53 Mio. € auf Investitionen in den Schulbereich (Produktbereich 03; bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schulgebäude mitsamt Außenflächen und/oder Erweiterung der verfügbaren Kapazitäten an den Schulstandorten sowie Investitionen in die Digitalisierung des Unterrichtswesens, bspw. durch digitale Endgeräte für Schüler*innen oder Digitale Tafeln). Dieser Zuschussbedarf fällt unter die Ausnahmeregelung des Ratsbeschlusses vom 23.06.2020, wonach eine Abweichung vom Kreditdeckel in den Fällen notwendig ist, in denen besondere städtische Investitionen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen erforderlich werden und eine anderweitige Deckung nicht möglich ist. Somit beläuft sich die tatsächliche Abweichung vom Kreditdeckel (Überzeichnung) gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2020 auf einen Betrag von rd. 190 T€, der im Vergleich zu den gesamten investiven Auszahlungen von rd. 19,05 Mio. € als geringfügig (< 1%) einzustufen ist. Eine Kreditaufnahme erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur dann und in der Höhe, wie es unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Stadt auch wirklich erforderlich ist.

Auflistung
der im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
und der daraus voraussichtlich fälligen Auszahlungen

Produkt	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz 2024 €	kassenwirksam		
					2025 €	2026 €	2027 €
01.01.02	7.000578.700.700	Umsetzung Raumkonzeption	78510000	275.000	275.000	0	0
01.03.02	7.000030.700	Erwerb Maschinen/Geräte/Container Städtische Betriebe	78310000	171.500	171.500	0	0
01.03.02	7.000031.700	Erwerb Fahrzeuge Städtische Betriebe	78310000	866.000	866.000	0	0
01.08.04	7.000415.700	Erwerb/Install. Photovoltaikanlagen	78310000	500.000	500.000	0	0
01.08.04	7.000563.700	Beschaffung Notstromversorgungsanlagen	78310000	500.000	500.000	0	0
01.08.04	7.000564.700.300	Ertüchtigung IT-Infrastruktur Vw.-Standorte	78510000	50.000	50.000	0	0
01.08.04	7.000580.700.400	Erneuerung Infrastruktur Gebäudeleittechnik	78310000	120.000	60.000	60.000	0
02.05.01	7.000012.700	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr	78310000	1.720.000	600.000	1.120.000	0
02.05.02	7.000014.700	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	78310000	690.000	690.000	0	0
02.05.02	7.000460.700.300	Neubau Rettungswache Dülken	78510000	34.450.000	500.000	33.950.000	0
03.01.01	7.000479.700.300	Umsetzung Schulentwicklungsplanung (OGS-Ausbau)	78510000	22.880.000	250.000	0	22.630.000
03.01.01	7.000486.700.200	Umgestaltung Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule	78520000	16.500	12.300	4.200	0
03.01.01	7.000582.700.300	Erweiterungsbau Körnerschule	78510000	22.880.000	250.000	0	22.630.000
03.01.01	7.000583.700.300	Zweiter Rettungsweg Grundschule Zweitorstraße	78510000	100.000	100.000	0	0
03.01.03	7.000581.700.200	Umgestaltung Schulhof Johannes-Kepler-Realschule	78520000	20.000	10.000	10.000	0
03.01.05	7.000487.700.200	Umgestaltung Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule	78520000	11.000	11.000	0	0
04.02.01	7.000560.700.300	Bauk. Umbau u. San. Weber-/Tendyckhaus	78510000	900.000	600.000	300.000	0
04.02.01	7.000569.700	Neuausstattung Bibliothek Süchteln	78310000	110.800	110.800	0	0

Auflistung
der im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
und der daraus voraussichtlich fälligen Auszahlungen

Produkt	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz 2024 €	kassenwirksam		
					2025 €	2026 €	2027 €
05.01.03	7.000470.700	Erwerb Containeranlage Übergangsheime	78310000	2.470.000	2.470.000	0	0
08.01.02	7.000375.700	Umgestaltung Sportplatz Löh	78520000	410.000	410.000	0	0
08.01.02	7.000555.700.200	Erneuerung Flutlichtanlage Stadtgarten Dülken	78530000	95.000	95.000	0	0
08.01.02	7.000571.700.200	Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch	78520000	595.000	535.000	60.000	0
09.01.02	7.000383.700.200	Umbau Lange Straße (HSD)	78520000	5.500	5.500	0	0
09.01.02	7.000387.700.200	Bauliche Maßnahme Bahnhofstr. (Südstadt)	78520000	6.500	5.000	1.500	0
09.01.02	7.000454.700.200	Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	78520000	58.500	23.000	22.000	13.500
09.01.02	7.000458.700.200	Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS)	78520000	9.000	7.000	2.000	0
09.01.02	7.000459.700.200	Umgestaltung von-Hagen-Straße (PPS)	78520000	325.000	25.000	300.000	0
09.01.02	7.000465.700.200	Querung Ostring/St. Florian-Platz (PPS)	78520000	130.000	30.000	100.000	0
09.01.02	7.000466.700.200	Fußweg St.-Florian-Platz (PPS)	78520000	124.100	7.120	54.800	62.180
09.02.01	7.000417.700	Erwerb Vermessungsgeräte	78310000	20.000	20.000	0	0
12.01.03	7.000434.700.200	Baukosten Baul. Maßnahme Weiherstraße	78520000	1.880.000	1.880.000	0	0
12.01.03	7.000517.700.200	Stichweg Eichelbusch	78520000	45.600	45.600	0	0
12.01.03	7.000518.700.200	Straßenerneuerung Ostgraben	78520000	240.000	240.000	0	0
12.01.03	7.000519.700.200	Straßenerneuerung Rennstraße	78520000	300.000	300.000	0	0
12.01.03	7.000520.700.200	Straßenerneuerung Krummer Weg	78520000	1.200.000	1.200.000	0	0
12.01.03	7.000521.700.200	Straßenerneuerung Adlerstraße	78520000	160.000	160.000	0	0
12.01.03	7.000536.700.200	Fußwegeverbindung Saarstraße	78520000	136.500	136.500	0	0

Auflistung
der im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
und der daraus voraussichtlich fälligen Auszahlungen

Produkt	PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz 2024 €	kassenwirksam		
					2025 €	2026 €	2027 €
12.01.03	7.000538.700.200	Brückensanierungen/-erneuerungen	78520000	1.200.000	1.200.000	0	0
12.01.03	7.000544.700	Planungskosten Straßenbauprojekte	78520000	115.000	115.000	0	0
12.01.03	7.000585.700.200	Neugestaltung Radweg Viersen-Dülken L29	78520000	1.000.000	1.000.000	0	0
12.01.03	7.000586.700.200	Radwegverlagerung Viersener Str./Ransberg	78520000	185.000	185.000	0	0
12.01.03	7.000587.700.200	shared spaces Fußgängerzone/Hauptstraße	78520000	245.000	245.000	0	0
12.01.05	7.000468.700	Fahrradboxen Bahnhof Viersen	78310000	65.000	65.000	0	0
12.01.05	7.000523.700.200	Fahrradabstellanlagen Bahnhöfe Dülken / Boisheim	78520000	136.000	136.000	0	0
12.01.05	7.000524.700.200	ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen	78520000	5.666.165	135.915	5.530.250	0
12.01.05	7.000588.700.200	Fahrradstation Bahnhof Viersen	78520000	20.000	20.000	0	0
12.02.01	7.000535.700	Lichtsignalanlage Amerner Weg	78530000	80.000	80.000	0	0
13.01.01	7.000483.700.200	Grünfläche Mackenstein-Nord	78520000	10.000	5.000	5.000	0
13.01.01	7.000543.700.200	Wiederherstellung Postgarten	78520000	33.000	11.000	22.000	0
13.01.01	7.000574.700.200	Umgestaltung Stadtgarten Dülken	78520000	945.000	945.000	0	0
13.01.01	7.000589.700.200	Umgestaltung Alter Stadtgarten Viersen	78520000	730.000	450.000	280.000	0
13.02.01	7.000593.700.200	Erneuerung Beschilderung Friedhöfe	78520000	20.000	20.000	0	0
13.02.01	7.000594.700.200	Erneuerung Wasserleitungen Friedhöfe Viersen+Süchteln	78520000	300.000	150.000	150.000	0
				105.221.665	17.914.235	41.971.750	45.335.680

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2024

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

➤ Für den Bereich der Schulen (Produktbereich 03) gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produktbereich 03 -Schulträgeraufgaben- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich (Ergebnis- und investiver Finanzplan) verwendet werden. Dies betrifft insbesondere Fördermittel von Bund, Land und sonstigen Behörden sowie die zweckentsprechende Verwendung von Spenden Dritter.

➤ Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

➤ Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 05.01.03 -Aussiedler- / Flüchtl.- / Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für den Bereich Wirtschaftsförderung (FB 70) gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen des FB 70 können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für den Bereich Citymanagement (FB 90) gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen des FB 90 im Bereich des Citymanagements können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

➤ Für die Umsetzung von Förderprogrammen (bspw. „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Digitalpakt“) gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für entsprechende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Förderprogramms (Ergebnis- und investiver Finanzplan) verwendet werden.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen für Förderprogramme in Verbindung mit der Bewältigung der Covid19-Pandemie oder der Ukraine-Krise berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, auch wenn es sich um noch nicht veranschlagte Maßnahmen handelt.

**1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO
Erträge / Aufwendungen**

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110010	und	02.03.01	52811300
02.03.01	43110020			
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.03.03	43110000		02.03.03	52811300
02.04.01	44810000	und	02.04.01	52810000
02.04.01	44820000	und	02.04.01	54210000
		und	02.04.01	54315000
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44614000	und	03.01.07	53180000
03.01.07	44810000			
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und	04.02.01	52810000
04.02.01	43211100			
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
05.01.01	41400000	und	05.01.01	52810000
05.01.01	41410000	und	05.01.01	53180000
05.01.01	41210000	und	05.01.01	53181100
			und	05.01.01

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44820000		05.01.01	52810000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
05.01.05	41420000	und	05.01.05	52810000
	41480000			
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.01.02	44820000		06.01.02	53180000
06.02.01	41210000		06.02.01	52810000
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.02	45996000		06.02.02	54996000
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000	und	06.02.04	52810000
			06.02.04	52910000
06.03.01	41310000		06.03.01	53183000
08.01.02	41411400		08.01.02	52160000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.02.01	41411150		10.02.01	53182150
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.04	45996000		12.01.04	54996000
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
13.01.01	45996000		13.01.01	54996000
13.01.01	44823000	und	13.01.01	50191000
			13.01.01	54120000
13.01.03	41410000		13.01.03	52150000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41410000	und	14.01.02	52150000
			14.01.02	54291000
14.01.03	41400000	und	14.01.03	52811700
14.01.03	41410000	und	14.01.03	52910000
			14.01.03	54291000
15.01.01	41470000	und	15.01.01	52810000
			15.01.01	52910000
15.01.02	41400000	und	15.01.02	52910000
15.01.02	41410000	und	15.01.02	54220000
15.01.02	41470000	und	15.01.02	52810000
15.01.02	44610000	und	15.01.02	52910000

1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) KomHVO Aufwendungen / Aufwendungen

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.01	52310000		05.01.01	53393000
05.01.01	53393000		05.01.01	52310000

1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO
Einzahlungen / Auszahlungen

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770		01.08.01	78220000	7.000281.700.100
01.08.01	68210000	7.000282.770		01.08.01	78220000	7.000282.700.100
04.02.01	68110000	7.503000.705		04.02.01	78310000	7.503000.720
04.02.01	68110000	7.000569.705		04.02.01	78310000	7.000569.700
05.01.03	68110000	7.402000.705		05.01.03	78310000	7.402000.720
06.01.01	68110000	7.000497.705		06.01.01	78180000	7.000497.740
06.02.01	68170000	7.000474.705		06.02.01	78520000	7.000474.700.200
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit
für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) KomHVO

Allgemein gilt:

- Alle Projekte für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fachbereiche werden für grundsätzlich deckungsfähig erklärt.
Für die Schulen und Sportstätten gilt hierbei: Alle Ansätze für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Hard- und Software werden über alle Schulformen (Produkte 03.01.01 – 03.01.08) sowie Sportstätten (Produkte 08.01.01 + 08.01.02) hinweg für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie sind jedoch nicht deckungsfähig mit anderen Projekten.
- Die Sachkonten 78310000 und 78320000 werden generell für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verschiebungen zwischen diesen Sachkonten stellen keine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach den §§ 82, 83 GO NRW dar.
- Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Gesamtmaßnahme, z.B. Grunderwerb und Baukosten) sind gegenseitig deckungsfähig.

Gesonderte Festlegungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Erläuterung</u>
01.03.02	78310000	7.000030.700	Fuhrparkkonzept Städtische Betriebe
		7.000031.700	
01.07.02	78310000	7.000051.700	Hard- & Software Allgemeine Verwaltung
		7.000052.700	
01.08.01	78230000	7.000053.700.100	Grunderwerb Anlage- und Umlaufvermögen sowie Umlegungsverfahren
		7.000065.700	
		7.000281.700.100	
		7.000282.700.100	
09.03.01	78230000	7.000068.700.100	

Produkt	Sachkonto	PSP-Element	Erläuterung
01.08.01	78211000	7.000363.750	Leibrenten
		7.000397.750	
09.01.01		7.000364.750	
12.01.03		7.000366.750	
01.08.04	78310000	7.000343.700	Ansätze für Betriebsvorrichtungen / Technische Anlagen an Allg. Verwaltungsgebäuden
		7.000354.700	
		7.250000.720	
05.01.03	78310000	7.402000.720	BGA Übergangsheime + Obdachlosenunterkunft
05.01.04		7.402001.720	
06.01.01	78180000	7.000489.740	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger für Neuerrichtung Kindertagesstätten bzw. zusätzliche Gruppen.
		7.000490.740	
		7.000494.740	
		7.000495.740	
		7.000496.740	
		7.000494.740	
		7.000498.740	
09.01.02	78520000	7.000381.700.200	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Historischer Stadtkern Dülken“
		7.000383.700.200	
	54996000 / 78340000	7.000379.780	
		7.000380.780	
		7.000381.780	
		7.000383.780	
03.01.05	78510000	7.000391.700.300	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Soziale Stadt - Südstadt“
09.01.02	78520000	7.000386.700.200	
		7.000387.700.200	
		7.000388.700.200	
		7.000389.700.200	
		7.000392.700.200	
04.02.01	78520000	7.000560.700.300	Investitionsmaßnahmen Förderprojekt „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln“ („InSeK Süchteln“)
09.01.02		7.000454.700.200	
		7.000455.700.200	
		7.000456.700.200	
		7.000457.700.200	
		7.000458.700.200	
		7.000459.700.200	
		7.000466.700.200	
12.01.03	78520000	7.000025.700	Ansätze kleinere Straßenbaumaßnahmen / Hochwasserschutzmaßnahmen
		7.000327.700	
		7.000484.700.200	
13.01.01	54996000 / 78340000	7.000189.780	Ansätze für Baumpflanzungen (Straßenbegleitgrün, Jubiläumsgärten)
		7.000191.780	
16.01.02	79210000	3.00011.01	Tilgungsleistungen Darlehen
11.01.02	79260000	3.00016.05	
16.01.02	79260000	3.00011.02	
11.01.02	79270000	3.00016.02	
16.01.02	79270000	3.00011.02	

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
10 Zentrale Verwaltung und Service				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1006 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	1.492.703 €	GD
	Budget IT	1002	2.935.480 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	104.150 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	739.811 €	GD
	Personalrat	1005	7.370 €	GD
	Meldeangelegenheiten und Bürgerservice	1006	329.860 €	GD
	Personalaufwand u. Personalrückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	89.725.200 €	GD
20 Finanzverwaltung				
	Budget Finanzverwaltung	2001	28.440 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	97.890 €	GD
25 Gebäudemanagement				
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	9.882.300 €	GD
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	4.259.410 €	GD
30 Rechts- und Ordnungswesen				
	Allgemeines Budget	3001	509.811 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	43.200 €	GD
	Rechts- u. Schadensangelegenheiten	3004	1.080.640 €	GD
37 Feuerwehr und Zivilschutz				
	Allgemeines Budget	3701	805.300 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	2.678.500 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40 Soziales und Wohnen				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4002 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	363.972 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	1.455.181 €	GD
41 Jugend und Familie				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	90.732 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	983.100 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	19.464.800 €	GD
	Kindergärten	4104	29.254.830 €	GD
50 Schule, Kultur, Sport				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	4.129.760 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	2.115.000 €	GD
	Sport	5004	316.560 €	GD
	Bibliothek	5005	263.040 €	GD
60 Stadtentwicklung				
	Allgemeines Budget	6001	217.404 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	0 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	0 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt PPS)	6004	215.000 €	GD
	Ingenieurteam (GB IV/I)	6100	13.000 €	GD
63 Bauordnung				
	Bauordnung	6300	33.424 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
70 Wirtschaftsförderung				
	Wirtschaftsförderung	7001	154.165 €	GD
80 Bauen und Umwelt				
	Allgemeines Budget	8001	64.391 €	GD
	Umwelt	8002	97.614 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	30.672.700 €	GD
	Liegenschaften	8006	124.890 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	8007	14.110 €	GD
	Klimaschutz (GB IV/II)	8100	80.900 €	GD
90 Kommunikation und Kultur				
	Allgemeines Budget	9001	101.350 €	GD
	Kultur	9002	1.278.760 €	GD
	Citymanagement	9003	565.745 €	GD
91 Rechnungsprüfungsamt				
	Allgemeines Budget	9101	17.600 €	GD
92 Städtische Betriebe				
	Allgemeines Budget	9201	957.150 €	GD
	Stadtgrün	9202	965.531 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	219.490 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	3.937.676 €	GD
	Forstbetrieb	9205	188.243 €	GD
95 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	65.059.910 €	GD

Anlage 2

zur Vorlage-Nr.: 2024/4017/FB 20/I

- Haushaltssatzung -

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	286.399.407 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.565.896 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.937.440 €
somit auf	296.628.456 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	273.873.475 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	281.747.654 €
<i>nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan</i>	2.937.440 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.825.170 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.048.560 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.223.390 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.668.130 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 16.01.01 -Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 44.173.390 €

festgesetzt.

Davon entfallen

- 10.223.390 € auf Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres 2024

sowie

- 33.950.000 € auf einen Investitionskredit in Form eines sog. „Forward-Darlehens“ zur Finanzierung des Neubaus einer Rettungswache im Stadtteil Dülken; die Zuteilung des Kredits wird mit der Fälligkeit der Baukosten im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 105.221.665 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 10.229.050 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	460 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wiederbesetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 4 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 2 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 250.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 19.03.2024

Viersen, 19.03.2024

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Stephan Sillekens
Ratsmitglied